



Bundesnetzagentur

Wechselprozesse im Messwesen Strom

(WiM Strom)

WiM Teil 2 – Fokus Übermittlung von Werten

BK6-24-174

Lesefassung

1.	Use-Case: Störungsbehebung in der Messlokation	5
1.1.	UC: Störungsbehebung in der Messlokation	5
1.2.	SD: Störungsbehebung in der Messlokation	6
2.	Prozesse Anforderung und Übermittlung von Werten	10
2.1.	Begriffsbestimmungen	11
2.2.	Allgemeines zur Erhebung, Aufbereitung und Übermittlung von Werten	11
2.2.1.	Erhebung von Werten und deren Stornierung	11
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	12
2.2.3.	Bestimmung des Ableseturnus und Intervalls (bei kME ohne RLM und mME)	14
2.2.4.	Bestimmung der Konfiguration des iMS	15
2.2.5.	Regeln für erzeugende Marktlokationen	15
2.2.6.	Regeln für verbrauchende und erzeugende Marktlokationen	15
2.3.	Use-Case: Übermittlung der Berechnungsformel	16
2.3.1.	UC: Übermittlung der Berechnungsformel	16
2.3.2.	SD: Übermittlung der Berechnungsformel	17
2.4.	Use-Case: Aufbereitung und Übermittlung von Werten	19
2.4.1.	UC: Aufbereitung und Übermittlung von Werten	19
2.4.2.	SD: Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	20
2.4.3.	SD: Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	22
2.5.	Zu übermittelnde Werte	27
2.5.1.	Geltungsbereich der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	27
2.5.2.	Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	28
2.5.3.	Prinzipien für die Übermittlung aufbereiteter Werte	30
2.5.4.	Prinzipien zur Nutzung „Vorläufiger Wert“	30
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	32
2.6.	Use-Case: Anforderung und Übermittlung von Zwischenablesungswerten	38
2.6.1.	UC: Anforderung von Zwischenablesungswerten	38
2.6.2.	SD: Anforderung von Zwischenablesungswerten	39
2.6.3.	SD: Anforderung Wert vom NB	40
2.6.4.	SD: Anforderung Wert vom LF	42
2.6.5.	SD: Anforderung Wert vom MSB der Marktlokation	43
2.7.	Use-Case: Reklamation von Werten beim MSB	44
2.7.1.	UC: Reklamation von Werten beim MSB	44
2.7.2.	SD: Reklamation von Werten beim MSB	46
2.7.3.	SD: Reklamation vom NB	47
2.7.4.	SD: Reklamation vom LF	49

2.7.5.	SD: Reklamation vom ÜNB.....	51
2.7.6.	SD: MSB der Messlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest.....	53
2.7.7.	SD: MSB der Marktlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest	54
2.8.	Use-Case: Stornieren von Werten	55
2.8.1.	UC: Stornieren von Werten.....	55
2.8.2.	SD: Stornierung Werte vom MSB der Messlokation.....	56
2.8.3.	SD: Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation	57
2.9.	Übermittlung und Stornierung von Zählerständen bei kME (ohne RLM) und mME von einem LF oder NB an den MSB der Messlokation	58
2.9.1.	Use-Case: Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB	58
2.9.1.1.	UC: Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB.....	58
2.9.1.2.	SD: Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB	59
2.9.1.3.	SD: Übermittlung von Zählerständen vom LF	60
2.9.1.4.	SD: Übermittlung von Zählerständen vom NB.....	61
2.9.2.	Use-Case: Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB.....	62
2.9.2.1.	UC: Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB.....	62
2.9.2.2.	SD: Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB.....	63
2.9.2.3.	SD: Stornierung von Zählerständen vom LF	64
2.9.2.4.	SD: Stornierung von Zählerständen vom NB	64
3.	Übermittlung von Werten nach Typ 2.....	66
3.1.	Übermittlung von Werten aus einem iMS an den ÜNB.....	66
3.2.	Use-Case: Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF	66
3.2.1.	UC: Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF.....	66
3.2.2.	SD: Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF	68
4.	Anfrage und Übermittlung von Werten durch und an den ESA.....	69
4.1.	Use-Case: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA	69
4.1.1.	UC: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA.....	69
4.1.2.	SD: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA.....	71
4.2.	Use-Case: Übermittlung von Werten vom MSB an ESA	73
4.2.1.	UC: Übermittlung von Werten vom MSB an ESA	73
4.2.2.	SD: Übermittlung von Werten vom MSB an ESA	74
4.3.	Use-Case: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA.....	74
4.3.1.	UC: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA.....	74
4.3.2.	SD: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA.....	75
4.4.	Use-Case: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB	76
4.4.1.	UC: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB	76
4.4.2.	SD: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB	77

4.5.	Use-Case: Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung.....	77
4.5.1.	UC: Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung	77
4.5.2.	SD: Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung	78

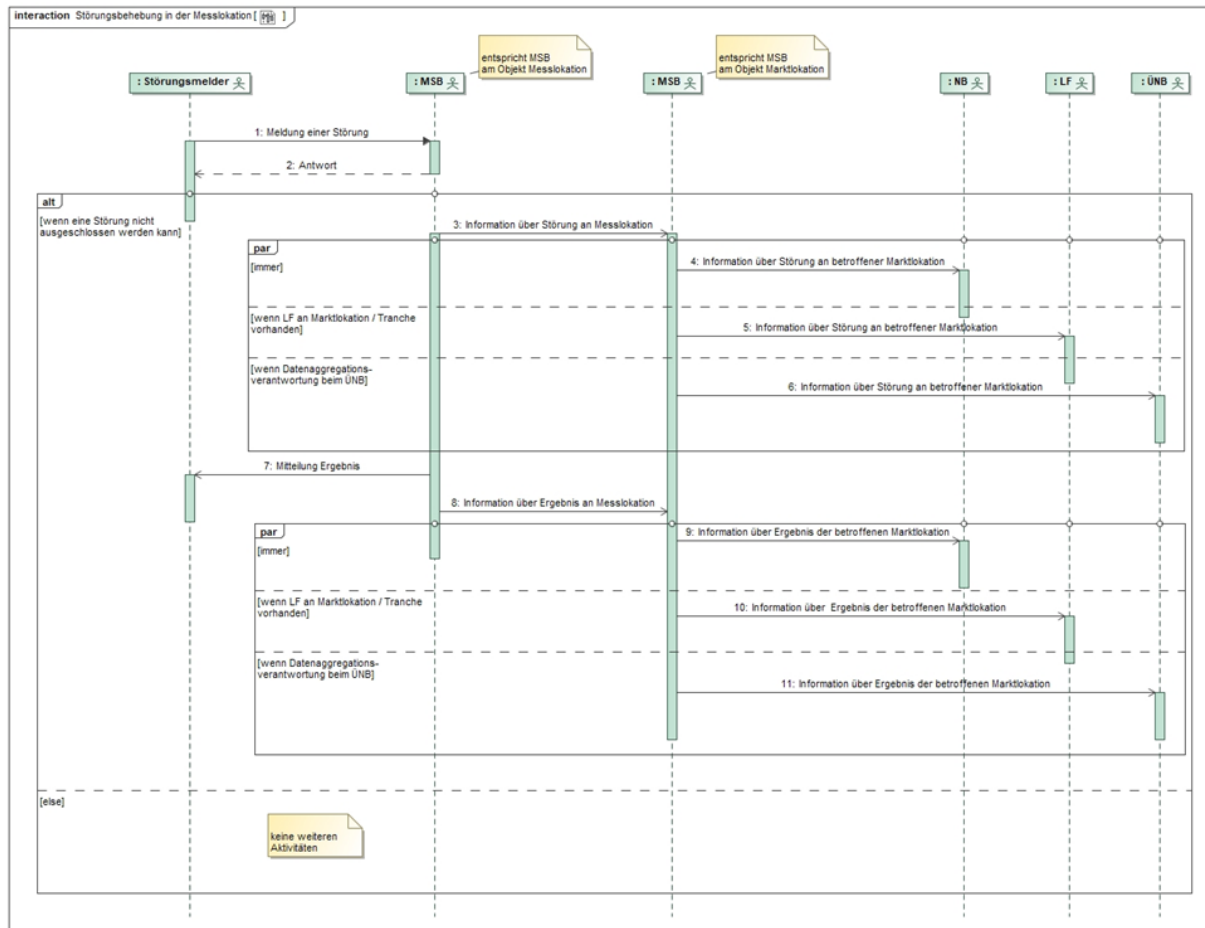
1. Use-Case: Störungsbehebung in der Messlokation

1.1. UC: Störungsbehebung in der Messlokation

Use-Case-Name	Störungsbehebung in der Messlokation
Prozessziel	Behebung einer Störung an den technischen Einrichtungen der Messlokation.
Use-Case Beschreibung	<p>Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktakteuren im Falle einer festgestellten oder vermuteten Störung an den technischen Einrichtungen der Messlokation.</p> <p>Der Störungsmelder teilt dem MSB der Messlokation eine Störung der Messung mit. Der MSB der Messlokation informiert bei einer vorhandenen Störung die MSB der betroffenen Marktlokationen. Der MSB der jeweilig betroffenen Marktlokation muss nach Vorliegen der Informationen alle berechtigten Rollen für diese Marktlokation berechtigten Marktteilnehmer über die Störung informieren.</p> <p>Der MSB ist verpflichtet, die Störung an der Messlokation unverzüglich zu beseitigen und so einen den Regeln der Technik entsprechenden Betrieb derselben zu gewährleisten. Das gleiche Prozedere ist ebenfalls durchzuführen, nachdem die Störung behoben wurde.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsmelder • MSB • NB • LF • ÜNB
Vorbedingung	Der Störungsmelder stellt eine Störung fest.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Funktionierende technische Einrichtung der Messlokation.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<p>Ergänzende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieser Prozess ist auch zu durchlaufen, wenn der MSB der Messlokation die Störung selbst feststellt. Dabei werden die Prozessschritte 1, 2 und 7 nicht durchlaufen. • Sofern dem ÜNB Werte fehlen, findet nicht der Use-Case „Störungsbehebung in der Messlokation“ statt, sondern der Use-Case „Reklamation von Werten beim MSB“. • Ergänzender Hinweis: Liegt bei einer kME oder einer mME ein Zählwerksfehler (z. B. Zählwerksstillstand, -verlangsamung, -manipulation) vor, ist für den zu korrigierenden Verbrauch vom MSB eine Korrektorenergiemenge auf Ebene der Messlokation zu übermitteln. Die Ersatzwertbildung zur Ermittlung der Korrektorenergiemenge erfolgt nach der VDE-AR-N 4400 („Metering Code“). Der von der Messeinrichtung abgelesene Zählerstand wird nicht korrigiert. Es werden

Use-Case-Name	Störungsbehebung in der Messlokation
	<p>der abgelesene Zählerstand und die Korrekturenergiemengen nach den Vorgaben des Use-Cases „Aufbereitung und Übermittlung von Werten“ übermittelt. Außerdem ist vom MSB der Marktlokation eine Energiemenge für die abzurechnende Energiemenge auf Ebene der Marktlokation zu übermitteln.</p>

1.2. SD: Störungsbehebung in der Messlokation



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Meldung einer Störung	--	<p>Der Störungsmelder meldet dem MSB der Messlokation eine Störung.</p> <p>In der Störungsmeldung werden die vermutete bzw. festgestellte Störungsart und ggf. weitere Zusatzdaten übermittelt.</p> <p>Wird die Störung weder vom NB noch vom MSB der Marktlokation oder vom LF gemeldet, so kann die Meldung einer Störung auf einem anderen Format als per EDIFACT stattfinden.</p>
2	Antwort	<u>Bei kME ohne RLM, mME:</u>	Konnte die Störungsprüfung bis zum Ablauf der Frist bearbeitet werden, teilt

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.</p> <p><u>Bei kME mit RLM, iMS:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.</p>	<p>dies der MSB der Messlokation in diesem Schritt mit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorliegen der Störung sind soweit möglich die Störungsursache, der voraussichtliche Zeitpunkt der Störungsbehebung und ggf. die Störungsauswirkungen mitzuteilen. • Wenn keine Störung vorliegt, teilt dies der MSB der Messlokation dem Störungsmelder mit. <p>Konnte die Störungsprüfung bis zum Ablauf der Frist nicht abschließend bearbeitet werden, teilt dies der MSB der Messlokation in diesem Schritt mit. Ist die Störung weder vom NB, noch vom MSB der Marktlokation oder vom LF gemeldet worden, so kann die Antwort auf einem anderen Format als per EDIFACT stattfinden.</p>
3	Information über Störung an Messlokation	Zeitgleich mit Nr. 2.	<p>Nur bei Bestätigung der Störungsmeldung ist eine Informationsmeldung an den MSB der Marktlokation zu senden.</p> <p>Soweit möglich werden die Störungsursache, der voraussichtliche Zeitpunkt der Störungsbehebung und ggf. die Störungsauswirkungen mitgeteilt.</p>
4	Information über Störung an betroffener Marktlokation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Mindestens der in Schritt 3 erhaltene Informationsumfang
5	Information über Störung an betroffener Marktlokation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Mindestens der in Schritt 3 erhaltene Informationsumfang
6	Information über Störung an betroffener Marktlokation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Mindestens der in Schritt 3 erhaltene Informationsumfang
7	Mitteilung Ergebnis	<p><u>Bei kME ohne RLM, mME (NS) und bei iMS ohne Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten (NS):</u></p> <p>Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 7. WT nach</p>	<p>Der MSB der Messlokation behebt die Störung an der Messeinrichtung.</p> <p>Ist für die Störungsbehebung der Austausch technischer Einrichtungen der Messlokation erforderlich, so sind die SD-Schritte 3 und 4 des Use-Case „Messlokationsänderung“ ist der SD-Schritt 5 der Use-Cases zur Messlokationsänderung durchzuführen, soweit dieser sinngemäß anwendbar ist.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>dem ÜT von Nr. 2.</p> <p><u>Bei kME mit RLM und bei iMS mit Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten (NS):</u> Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 4. WT nach dem ÜT von Nr. 2.</p> <p><u>Bei kME mit RLM (MS/HS) und bei iMS (MS/HS):</u> Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 2.</p>	<p>Die übermittelte Meldung beschreibt folgende Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störung behoben (mit Gerätewechsel) • Störung behoben (ohne Gerätewechsel) • Keine Störung in der Messlokation festgestellt <p>Ist die Störung weder vom NB noch vom MSB der Marktlokation oder vom LF gemeldet worden, so kann die Mitteilung des Ergebnisses auf einem anderen Format als per EDIFACT stattfinden.</p> <p>Hinweis zur Aussage „<u>bei iMS ohne Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten</u>“ in der Spalte „Frist“: Dieser Sachverhalt liegt bei einer messtechnischen Einordnung aus Sicht der Marktlokation mit „kME/mME“ vor, sofern mindestens eine Messlokation der Marktlokation mit iMS ausgestattet ist, die Bilanzierung auf Basis von Profilen stattfindet und die Störungsmeldung das/eines der iMS betrifft.</p> <p>Ist das betroffene iMS für die Erfassung der Energie mehrerer Marktlokationen erforderlich, liegt dieser Sachverhalt nur vor, wenn alle diese Marktlokationen auf Basis von Profilen bilanziert werden. Wird eine der Marktlokationen auf Basis von Viertelstundenwerten bilanziert, gilt die Fristvorgabe mit der Aussage „<u>bei iMS mit Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten</u>“.</p>
8	Information über an Ergebnis Messlokation	Zeitgleich mit Nr. 7.	<p>Die übermittelte Meldung beschreibt folgende Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störung behoben (mit Gerätewechsel) • Störung behoben (ohne Gerätewechsel)
9	Information über der Ergebnis betroffenen Marktlokation	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 8.	Mindestens der in Schritt 8 erhaltene Informationsumfang
10	Information über der Ergebnis betroffenen Marktlokation	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 8.	Mindestens der in Schritt 8 erhaltene Informationsumfang
11	Information über der Ergebnis	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der	Mindestens der in Schritt 8 erhaltene Informationsumfang

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	betroffenen Marktlokation	1. WT nach dem ÜT von Nr. 8.	

2. Prozesse Anforderung und Übermittlung von Werten

Dieses Kapitel beschreibt die Prozesse rund um die Anforderung, Erhebung, Aufbereitung und Übermittlung von Werten, die auf an Messlokationen erhobenen Messwerten basieren, oder aufgrund fehlender Messwerte gebildet wurden. Mit Werte sind Messwerte, Ersatzwerte und vorläufige Werte, auf den Ebenen Mess- oder Marktlokation gemeint. Die Details ergeben sich aus den entsprechenden Use-Cases. Die Werte finden im Sinne dieser Beschreibung Verwendung in den nachgelagerten Prozessen: Netznutzungs-, Bilanzkreis- und Mehr-/Minder mengenabrechnung (in den nachfolgenden Prozessbeschreibungen jeweils einschließlich der Bilanzkreistreue, HKNR und Blindarbeitsabrechnung/Betriebsführung).

Dieses Kapitel findet auch im Fall einer Zählzeitdefinition des LF mit dem Zählzeitenanwendungszweck "Endkunde" und der Voraussetzung, dass alle Messlokationen der Marktlokation mit IMS ausgestattet sind, Anwendung.

Hinweis: Die mit dem Zählzeitenanwendungszweck „Netznutzung“ übermittelten Werte sind für die Durchführung der Netznutzungsabrechnung, Bilanzkreisabrechnung und Mehr-/Minder mengenabrechnung anzuwenden. Eine Übermittlung von Werten mit dem Zählzeitenanwendungszweck „Endkunde“ dient ausschließlich der Endkundenabrechnung durch den LF.

Im Fall der Abrechnung von Blindarbeit zwischen NB und LF (Blindarbeitsabrechnung):

Im Fall der Blindarbeitsabrechnung gilt dieses Kapitel auch für die Übermittlung von Blindarbeit auf Ebene der Netzlokation. Die Information zur Übermittlung von Blindarbeit auf Ebene der Netzlokation erhält der MSB vom NB je nach prozessualer Konstellation

- über die Mindestparameter im Rahmen des Use-Cases „Beginn Messstellenbetrieb“ bzw. „Verpflichtung gMSB“ (WiM Teil 1) oder
- im Rahmen des Use-Cases „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ (GPKE Teil 3).

Im Fall der Blindarbeitsabrechnung gelten Aussagen, die in diesem Kapitel zur Marktlokation getätigt werden, sinngemäß auch für die Netzlokation. Dies bedeutet u.a.:

- Der MSB der Messlokation übermittelt dem MSB der Netzlokation die relevanten Blindwerte auf Ebene der Messlokation. Nachfolgend übermittelt der MSB der Netzlokation diese dem NB und LF.
- Zudem übermittelt der MSB der Netzlokation dem NB und LF die relevanten Blindwerte auf Ebene der Netzlokation (im Kapitel 2.5.5. wurde die Netzlokation zur Verdeutlichung in die Tabelle aufgenommen).
- Die Berechnungsformel ist für die Netzlokation vom NB an die Berechtigten zu übermitteln.

2.1. Begriffsbestimmungen

Sammelbegriffe		Spezifizierung	Ausgetauschte Werte bei ...	
			Messlokation	Marktlokation
Werte	Energiemenge	Zählerstand	x	--
		Lastgang	x	x
		Arbeitsmengen (Energiemenge auf Basis von Einzelzählerständen)	--	x
		Korrekturenergiemengen	x	--

Status von Werten	Definition/ Erläuterung
Vorläufiger Wert ¹	Ein vorläufiger Wert ist der Wert, der für einen gestörten, fehlenden oder nicht plausiblen Messwert übermittelt wird, bis zur Ermittlung eines wahren Messwertes oder Ersatzwerts. Er wird gebildet unter Anwendung der Methoden zur Ersatzwertbildung, soweit dies automatisiert möglich ist. Ein vorläufiger Wert ist nicht abrechnungsrelevant.
Ersatzwert ²	Ein Ersatzwert ist ein plausibler Wert, der unter Verwendung aller verfügbaren Informationen anstelle eines fehlenden wahren Werts oder eines unplausiblen wahren Wertes gebildet wird. Ein Ersatzwert an der Marktlokation ist abrechnungsrelevant.
Wahrer Wert	Ein wahrer Wert ist ein plausibler Wert, der aus der Messeinrichtung einer Messlokation ausgelesen oder auf Basis ausgelesener Werte für eine Marktlokation errechnet wurde. Ein wahrer Wert einer Marktlokation ist abrechnungsrelevant.

2.2. Allgemeines zur Erhebung, Aufbereitung und Übermittlung von Werten

Die Erhebung, Aufbereitung und Übermittlung von Werten richten sich nach den folgenden Grundsätzen:

2.2.1. Erhebung von Werten und deren Stornierung

Werte sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu erheben

- vom MSB (bei kME, mME, iMS)

und können optional erhoben werden

- vom LF (nur bei kME ohne RLM, mME)
- vom NB (nur bei kME ohne RLM, mME).

Ein vom LF oder NB erhobener Wert muss damit, dass dieser für die Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Mindermengenabrechnung verwendet werden kann, im Rahmen der Marktkommunikation dem MSB zugesendet werden. Ein erhobener Wert wird nur dann in der

¹ Vorläufige Werte werden gemäß den Bildungsregeln der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung bzw. in entsprechenden Folgedokumenten gebildet.

² Ersatzwerte werden gemäß den Bildungsregeln der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung bzw. in entsprechenden Folgedokumenten gebildet.

Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Minder mengenabrechnung berücksichtigt, wenn er vom MSB im Rahmen der Marktkommunikation an alle Berechtigten übermittelt wurde.

Für das weitere Vorgehen in oben genannten Fällen bzw. der Stornierung dieser Werte wird auf die Prozesse zur Übermittlung und Stornierung von Zählerständen bei kME (ohne RLM) und mME von einem LF oder NB an den MSB der Messlokation (Kapitel 2.9.) verwiesen.

2.2.2. Aufbereitung und Übermittlung von Werten

Unabhängig von der Erhebung sind Werte, die für Netzentgeltabrechnung, Mehr-/Minder mengenabrechnung, Bilanzkreisabrechnung Verwendung finden, durch den MSB sowohl auf der Ebene der Messlokation, als auch auf der Ebene der Marktlokation aufzubereiten. In diese Abrechnungen fließen ausschließlich die vom MSB auf Ebene der Marktlokation zur Verfügung gestellten Werte ein, die ggf. zusätzlich auf Ebene der Messlokation/en von ihm zur Verfügung gestellten Werte dienen lediglich zur Plausibilisierung³ der Werte auf Ebene der Marktlokation. Hierzu sind dem für die Energiemengenermittlungen der Marktlokation verantwortlichen MSB die Werte der Messlokationen, die er nicht selbst verantwortet vom entsprechenden MSB unverzüglich nach Erhebung zuzuleiten. Die Aufbereitung durch den MSB umfasst insbesondere die Plausibilisierung und die Bildung von vorläufigen Werten bzw. Ersatzwerten. Werte, die im Rahmen der Aufbereitung durch den MSB verändert werden, sind kenntlich zu machen. Der MSB hat die Werte nach Durchführung der Aufbereitung im Rahmen der Geschäftsprozesse dieser Festlegung weiter an alle Berechtigten zu übermitteln.

Die Aufbereitung von Werten umfasst auch den Fall der Erzeugung eines Wertes durch rechnerische Aufteilung der ermittelten Energiemenge eines Zeitintervalls auf zwei oder mehrere Teilzeiträume dieses Zeitintervalls durch den MSB der Marktlokation (Abgrenzung).

Im Rahmen der Netznutzungsabrechnung sind für gemessene Marktlokationen, deren Messlokationen mit kME mit Wirkarbeitsmessung oder mME ausgestattet sind, in allen Fällen,

- in denen sich ein zur Abrechnung gebrachter, energiemengenabhängiger Preis innerhalb des abgerechneten Zeitintervalls ändert und
- für alle Zeitpunkte, zu denen sich der Preis in dem Abrechnungszeitraum ändert,

Abgrenzungen durch den NB beim MSB der Marktlokation zu bestellen, sofern der NB alternativ für eine solchen Fall nicht einen Zählerstand beim MSB der Marktlokation bestellt.

Der Bedarf der Abgrenzung von Energiemengen ergibt sich regelmäßig, typischerweise am 01.01. eines Jahres auf Grund von Preisänderungen der Netznutzungspreise bzw. Anpassungen von Preiskomponenten in diesem Zusammenhang, wie z.B. KWKG- oder EEG-Umlage.

³ Plausibilisierung erfolgt gemäß der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung bzw. in entsprechenden Folgedokumenten.

Sieht der NB eine Abgrenzung im Rahmen der Netznutzungsabrechnung vor, so muss er mit Hilfe des Use-Cases „Anforderung von Zwischenablesungswerten“ je betroffener Marktlokation bei dem MSB der Marktlokation, der zu der Zeit des Abgrenzungstermins der Marktlokation zugeordnet ist, die Abgrenzung bestellen. Dabei teilt der NB dem MSB der Marktlokation mit, dass er die Energiemengen zur nächsten regulären Ablesung nach dem Abgrenzungstermin, z.B. Lieferantenwechsel oder Turnusablesung, benötigt. Da es Situationen im Markt gibt, die eine Notwendigkeit einer Abgrenzung nicht mit ausreichendem Vorlauf erkennen lassen, kann der NB die Abgrenzung beim MSB der Marktlokation kurzfristig oder zu einem Datum in die Vergangenheit bestellen.

Der MSB der Marktlokation beantwortet die Bestellung der Abgrenzung mit der entsprechenden Lieferung der Werte an die Berechtigten. Der MSB der Marktlokation hat die Möglichkeit, auf Basis des nächsten regulären Ablesewertes die Abgrenzungsmengen zu ermitteln. Es werden ausschließlich die Abgrenzungsmengen in den Markt versendet. Die abgegrenzten Mengen sind entsprechend zu kennzeichnen, dass sie nur zusammenhängend in die Prüfung zu den Zählerständen einfließen dürfen.

Hat der MSB der Messlokation zu dem geforderten Abgrenzungstermin einen Zählerstand vorliegen, teilt er diesen dem MSB der Marktlokation mit. Der MSB der Marktlokation berücksichtigt diesen beim Erstellen der Abgrenzungsmenge und teilt den Zählerstand den Berechtigten mit.

Wird, nachdem Abgrenzungsmengen verschickt wurden, ein Zählerstand vom MSB der Messlokation an den MSB der Marktlokation übermittelt, der die Abgrenzungsmengen beeinflusst, sind diese entsprechend vom MSB der Marktlokation anzupassen. Die neuen Abgrenzungsmengen als auch der neue Zählerstand werden an die Berechtigten versendet.

Für den Fall, dass die Bestellung zur Abgrenzung

- vor dem Termin des nächsten regulären Ablesewertes (z.B. Zwischenablesung, Lieferbeginn, Lieferende) beim MSB der Marktlokation eingeht, so gilt die Frist des Versands ab dem Termin des nächsten regulären Ablesewertes gemäß dem Kapitel 2.5.5. „Darstellung der zu übermittelnden Werte“, gemäß des Auslösers des nächsten regulären Ablesewertes.
- nach dem Termin des nächsten regulären Ablesewertes (z.B. Zwischenablesung, Lieferbeginn, Lieferende) beim MSB der Marktlokation eingeht, so gilt die Frist des Versands ab Eingang der Bestellung zur Abgrenzung beim MSB der Marktlokation gemäß Kapitel 2.5.5. „Darstellung der zu übermittelnden Werte“, gemäß Auslöser Nr. 4 „Zwischenablesung“.

In den nachfolgenden Kapiteln, in denen der Austausch von Werten und deren Weiterverarbeitung beschrieben sind, sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Plausibilisierung, Aufbereitung und Übermittlung von Werten im Rahmen der Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Mindermengenabrechnung erfolgt ausschließlich im und aus dem Backend des MSB.

Es erfolgen keine arithmetischen Operationen zur Bildung der Energiemenge einer Marktlokation in einem SMGW.

Eine direkte Übermittlung von Werten von einem SMGW an weitere Marktrollen als den MSB der Messlokation erfolgt in den im Kapitel 2₂ beschriebenen Sachverhalten nicht.

Hinweis: Eine direkte Übermittlung von Werten von einem SMGW an weitere Marktrollen als den MSB der Messlokation erfolgt ausschließlich in Abhängigkeit von der konkreten Konfiguration z.B. im Kapitel 3. "Übermittlung von Werten nach Typ 2" oder Kapitel 4. "Anfrage und Übermittlung von Werten durch und an den ESA".

Dieses Kapitel findet auch im Fall einer Zählzeitdefinition des LF mit dem Zählzeitenanwendungszweck "Endkundenabrechnung" und der Voraussetzung, dass alle Messlokationen der Marktlokation mit IMS ausgestattet sind, Anwendung. Ausgenommen davon sind Aussagen zum Thema Abgrenzung.

2.2.3. Bestimmung des Ableseturnus und Intervalls (bei kME ohne RLM und mME)

Ableseturnus:

Der MSB legt den „Ableseturnus für die Durchführung der turnusmäßigen/regelmäßigen Ablesung“ (Ableseterminierung) fest. LF und NB übernehmen für ihren Abrechnungsturnus den vom MSB vorgegebenen Ableseturnus für die Durchführung der turnusmäßigen/regelmäßigen Ablesung. Möchte der NB bzw. LF diesen Ableseturnus nicht für seinen Abrechnungsturnus verwenden, muss er eine ggf. kostenpflichtige Zwischenablesung über den Use-Case „Anforderung und Übermittlung von Zwischenablesungswerten“ beim MSB bestellen.

Hinweis: Die Übermittlung von Werten zum vom MSB kommunizierten „Ableseturnus für die Durchführung der turnusmäßigen/regelmäßigen Ablesung“ ist vom MSB einzuhalten, unabhängig davon, ob dem MSB zu diesem Ableseturnus wahre Werte vorliegen. Liegen dem MSB keine wahren Werte vor, sind Ersatzwerte zu bilden. Siehe hierzu Nr. 1 der Tabelle in Kapitel 2.5.5. "Darstellung der zu übermittelnden Werte" für die messtechnische Einordnung "kME/mME" der Kategorie "Wirksamkeitsmessung".

Intervall:

Der MSB sieht einen jährlichen Abstand zwischen turnusmäßigen/regelmäßigen Ablesungen (jährliches Intervall) vor. Will der LF von seinem Recht zur Bestimmung eines anderen Intervalls für die turnusmäßigen/regelmäßigen Ablesungen Gebrauch machen (z.B. halbjährliches Intervall), so hat er dem NB dies rechtzeitig mitzuteilen. Dem LF fällt das Bestimmungsrecht für einen monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Ableseturnus zu, wenn er mit seinem Kunden ein entsprechendes Intervall vereinbart hat. Möchte der LF schon bei einer Zuordnung des LF zu einer Marktlokation ein Intervall vorgeben, so teilt er dem NB das entsprechende Messprodukt im Rahmen des Use-Cases „Lieferbeginn“ bzw. „Neuanlage“ (GPKE Teil 2) mit. Möchte er das Intervall für die turnusmäßigen/regelmäßigen Ablesungen gegenüber dem NB erst zu einem späteren Zeitpunkt als dem Zuordnungsbeginn ändern, so bestellt er das entsprechende Messprodukt im Rahmen des Use-Cases „Bestellung einer Konfiguration vom LF an NB“ (GPKE Teil 3).

Bei Neuordnung eines MSB zu einer einzelnen Messlokation erhält der MSBN durch den NB im Rahmen des Use-Cases „Beginn Messstellenbetrieb“ (WiM Teil 1) bzw. der gMSB durch

den NB im Rahmen des Use-Cases „Verpflichtung gMSB“ (WiM Teil 1) die vom LF geltenden Vorgaben.

Hinweis: Der LF kann nur das Intervall der turnusmäßigen/regelmäßigen Ablesung vorgeben, nicht aber den „Ableseturnus für die Durchführung der turnusmäßigen/regelmäßigen Ablesung“. Diesen legt der MSB fest.

Unabhängig einer tatsächlichen Ablesung zum genannten Zeitpunkt bzw. im genannten Zeitraum, muss der MSB einen Zählerstand zum übermittelten Stichtag oder Zeitraum versenden. Dies gilt auch, wenn kein (abgelesener) Zählerstand zum Termin vorliegt. In diesem Fall muss der MSB entsprechend einen Ersatzwert bilden und an den NB/LF versenden.

2.2.4. Bestimmung der Konfiguration des iMS

Beim Einbau eines iMS (Ersetzen eines alten iMS durch ein neues iMS) übernimmt der MSB die Konfiguration des ausgebauten Geräts (dies gilt auch für die Zählzeitdefinition des LF mit dem Zählzeitenanwendungszweck "Endkunde") oder beim Einbau eines iMS (Ersetzen einer kME bzw. mME durch ein iMS) übernimmt der MSB die Konfiguration des ausgebauten Geräts bzw. beim MSB-Wechsel erhält dieser die Vorgaben durch den NB im Rahmen der Mindestparameter im Use-Case „Beginn Messstellenbetrieb“ bzw. „Verpflichtung gMSB“ (WiM Teil 1).

Eine Änderung der Konfiguration erfolgt vom NB bzw. LF per Bestellung an den MSB über die Use-Cases im Kapitel „Bestellung einer Konfiguration“ der GPKE Teil 3.

2.2.5. Regeln für erzeugende Marktlokationen

Für erzeugende Marktlokationen gelten alle Regeln des Kapitels Use-Case „Anforderung und Übermittlung von Werten“. Insbesondere erhalten die der Marktlokation zugeordneten Rollen auch die Werte auf Ebene der Messlokation, so dies im Kapitel „Prozesse Anforderung und Übermittlung von Werten“ festgelegt ist.

Falls die Energie einer Marktlokation in Tranchen aufgeteilt wird, gelten für den Wertaustausch zwischen den MSB und die Aufgaben der MSB auf den Ebenen der Markt- und Messlokation die im Kapitel „Prozesse Anforderung und Übermittlung von Werten“ beschriebenen Prozesse. Der MSB der Marktlokation ist zusätzlich zur dort beschriebenen Ermittlung der Energie der Marktlokation auch verpflichtet, die Energie aller Tranchen der Marktlokation zu bilden und diese an die der jeweiligen Tranche zugeordneten Rollen zu übertragen. Eine Übermittlung der Werte auf Ebene der Messlokation an diese Rollen entfällt in diesem Fall nicht.

2.2.6. Regeln für verbrauchende und erzeugende Marktlokationen

Im Fall von unter-/oberspannungsseitigen Messlokationen zur Erfassung der Wirkenergie werden diese Werte für die Marktlokation inklusive der Berücksichtigung von Trafoverlusten an die Berechtigten übermittelt. Diese für die Marktlokation ermittelten Werte werden weiterhin für die Energiemengenbilanzierung verwendet.

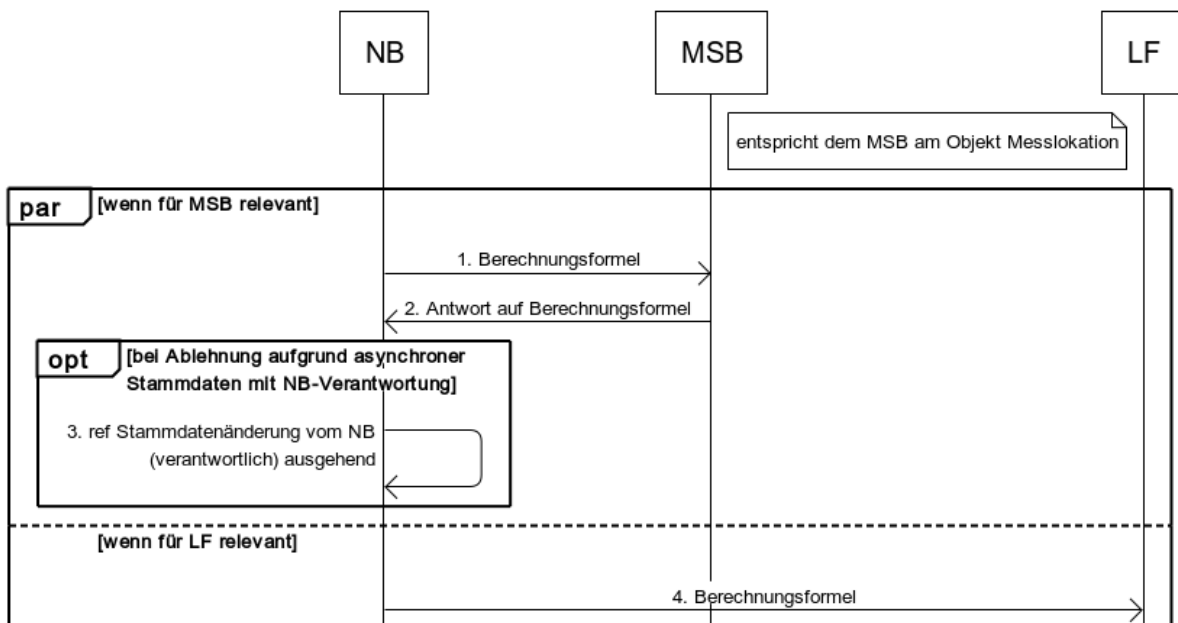
2.3. Use-Case: Übermittlung der Berechnungsformel

2.3.1. UC: Übermittlung der Berechnungsformel

Use-Case-Name	Übermittlung der Berechnungsformel
Prozessziel	<p>Jedem dem Lokationsbündel zugeordneten MSB liegt die Berechnungsformel für jede Marktlokation des Lokationsbündels vor.</p> <p>Dem LF liegt die gültige Berechnungsformel für die ihm zugeordneten Marktlokationen vor.</p>
Use-Case Beschreibung	<p>Die Berechnungsformel wird für alle Marktlokationen übermittelt, unabhängig der Anzahl der für die Berechnung der Energie auf Ebene der Marktlokationen relevanten Messlokationen.</p> <p>Der NB übermittelt jedem MSB, der einer Messlokation des Lokationsbündels zugeordnet ist, für jede Marktlokation des Lokationsbündels die Berechnungsformel zur Ermittlung der Werte der jeweiligen Marktlokation.</p> <p>Der NB übermittelt dem LF, der einer Marktlokation zugeordnet ist, die zugehörige Berechnungsformel, auch dann, wenn dieser Marktlokation keine Messlokation und damit kein MSB zugeordnet ist.</p> <p>In dem Fall, dass die Berechnungsformel nicht im Rahmen des elektronischen Datenaustauschs übermittelt werden kann, ist an dieser Stelle der entsprechende Kontakt des NB anzugeben, um eine bilaterale Übermittlung der Berechnungsformel durchführen zu können.</p> <p>Die Berechnungsformel stellt die Formel zur Berechnung der Werte der Marktlokation mit der Angabe der notwendigen Messlokationen und deren Messgrößen dar. Dabei wird angegeben wie die ermittelten Werte der einzelnen Messlokationen zur Bildung der Werte der Marktlokation zu verrechnen sind.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • MSB • LF
Vorbedingung	<p><u>Vorbedingung für den Versand der Berechnungsformeln an einen MSB:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der MSB ist einer Messlokation des Lokationsbündels zugeordnet. <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuzuordnung des MSB zu einer Messlokation des Lokationsbündels <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Änderung einer Berechnungsformel <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Lokationsbündels um eine Marktlokation.

Use-Case-Name	Übermittlung der Berechnungsformel
	<p><u>Vorbedingung für den Versand der Berechnungsformeln an den LF:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der LF ist der Marktlokation zugeordnet. <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuzuordnung des LF zu einer Marktlokation oder • bei Änderung der Berechnungsformel für die Marktlokation (wobei die Berechnungsformel sowohl an den aktuell zugeordneten als auch an alle zukünftig der Marktlokation zugeordnete LF zu senden ist).
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die MSB der Messlokationen sind in der Lage dem MSB der Marktlokation die erforderlichen Werte zum erforderlichen Zeitpunkt bereitstellen. • Der MSB der Marktlokation ist in der Lage, die Werte der Marktlokation zu ermitteln. • Der LF der Marktlokation ist in der Lage, die ihm übermittelten Werte der Marktlokation zu überprüfen.
Nachbedingung im Fehlerfall	Der NB hat die Möglichkeit, wenn die Ablehnung der Berechnungsformel vom MSB als Ursache asynchrone Stammdaten des NB hat, dies mit Hilfe des Use-Cases Stammdatenänderung (hier SD „Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend“) (GPKE Teil 4) zu korrigieren, um danach die Berechnungsformel erneut an alle Berechtigten versenden zu können.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnungsformel ist fehlerhaft oder unvollständig • Fehlende Berechnungsformel
Weitere Anforderungen	--

2.3.2. SD: Übermittlung der Berechnungsformel



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Berechnungsformel	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach einem der beiden folgenden Ereignisse: Zuordnung des MSB zur Messlokation im Lokationsbündel oder Bekanntwerden der Veränderung der Berechnungsformel.	<p>Bei Änderung einer Berechnungsformel des Lokationsbündels oder der Lokationsbündelstruktur werden alle Berechnungsformeln im Lokationsbündel jeweils an alle MSB des Lokationsbündels erneut versendet.</p> <p>Bei Neuordnung eines MSB zu einer Messlokation im Lokationsbündel werden im Rahmen des Use-Cases „Beginn Messstellenbetrieb“ oder „Verpflichtung gMSB“ (WiM Teil 1) dem neu zugeordneten MSB (MSBN bzw. gMSB) alle Berechnungsformeln im Lokationsbündel übermittelt.</p> <p>Bei der Veränderung einer Berechnungsformel wird das „Gültig Ab“-Datum der Berechnungsformel mitgeteilt. Bei Versand der Berechnungsformel auf Grund einer Zuordnung eines neuen MSB kann das „Gültig Ab“-Datum der Berechnungsformel vor der Zuordnung des MSB zur Messlokation liegen.</p>
2	Antwort auf Berechnungsformel	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 5. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Verstreicht die Frist, ohne dass eine Antwort eingeht, gilt dies als Zustimmung.
3	ref Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend	--	--
4	Berechnungsformel	Bei der Zuordnung des LF zur Marktlokation bzw. Tranche: I.) Sofern der Zuordnungsbeginn des LF in der Zukunft liegt, gilt: Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 13. WT vor dem Zuordnungsbeginn, jedoch spätester ÜZ ist 17:00 Uhr am WT vor dem Zuordnungsbeginn. II.) Sofern der Zuordnungsbeginn des LF nicht in der	Bei der Veränderung einer Berechnungsformel wird das „Gültig Ab“-Datum der Berechnungsformel mitgeteilt.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>Zukunft liegt, gilt: Unverzüglich.</p> <p>Bei Bekanntwerden der Veränderung der Berechnungsformel: Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 3. WT nach Bekanntwerden der Veränderung der Berechnungsformel.</p>	

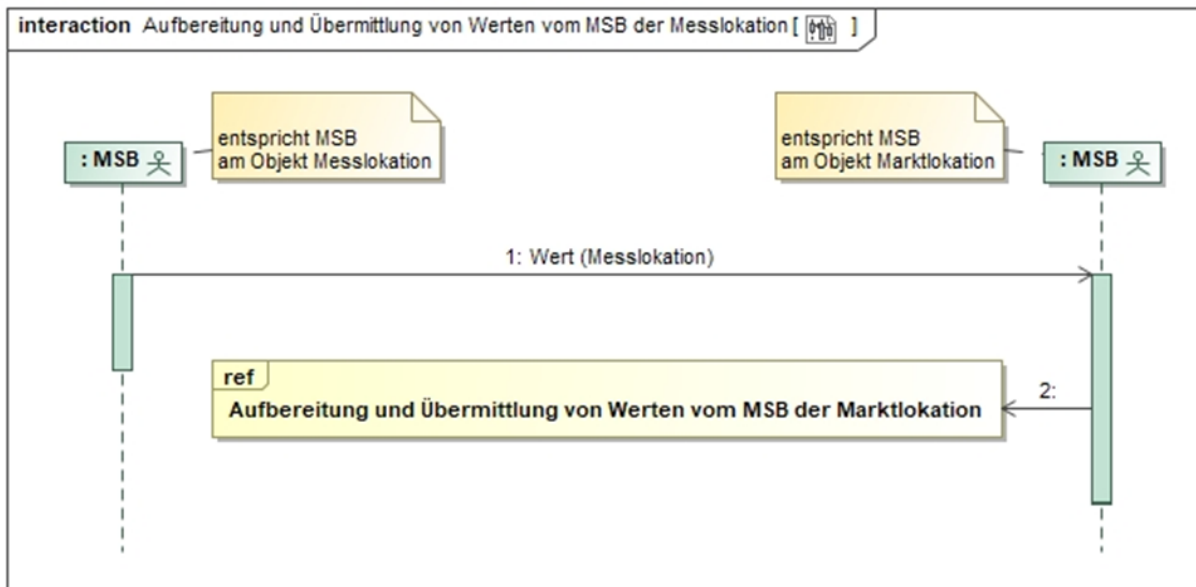
2.4. Use-Case: Aufbereitung und Übermittlung von Werten

2.4.1. UC: Aufbereitung und Übermittlung von Werten

Use-Case-Name	Aufbereitung und Übermittlung von Werten
Prozessziel	Die Werte sind an alle Berechtigten gem. der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“ übermittelt.
Use-Case Beschreibung	<p>Der MSB der Messlokation übermittelt dem verantwortlichen MSB der Marktlokation die aufbereiteten Werte der Messlokation. Der Prozessschritt findet nur Anwendung, wenn ein oder mehrere MSB der Messlokation, abweichend zum MSB der Marktlokation zugeordnet ist/sind.</p> <p>Der MSB der Marktlokation ermittelt auf Basis der Werte der Messlokation die Werte der Marktlokation. Der MSB der Marktlokation übermittelt dem LF, NB und ÜNB die aufbereiteten Werte der Marktlokation und je nach Sachverhalt die Werte der Messlokation.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB • LF • ÜNB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB kennt die Messlokationen und Marktlokation • Der MSB kennt die Berechnungsvorschriften zur Bildung der Werte der Marktlokation • Der MSB kennt die berechtigten Messwertempfänger <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein in der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“ genannter Auslöser liegt vor oder • ein Bedarf für die Änderung von Werten im Rahmen der Aufbereitung von Werten liegt vor oder • eine Anforderung von Werten liegt vor oder • eine Reklamation von Werten liegt vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die Werte liegen bei den Berechtigten fristgerecht vor. • Beim Versand von korrigierten Werten ist zu prüfen, ob auf Basis der fehlerhaften Werte erstellte Dokumente zu korrigieren sind.

Use-Case-Name	Aufbereitung und Übermittlung von Werten
Nachbedingung im Fehlerfall	Die angeforderten Werte liegen beim Berechtigten nicht fristgerecht vor.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

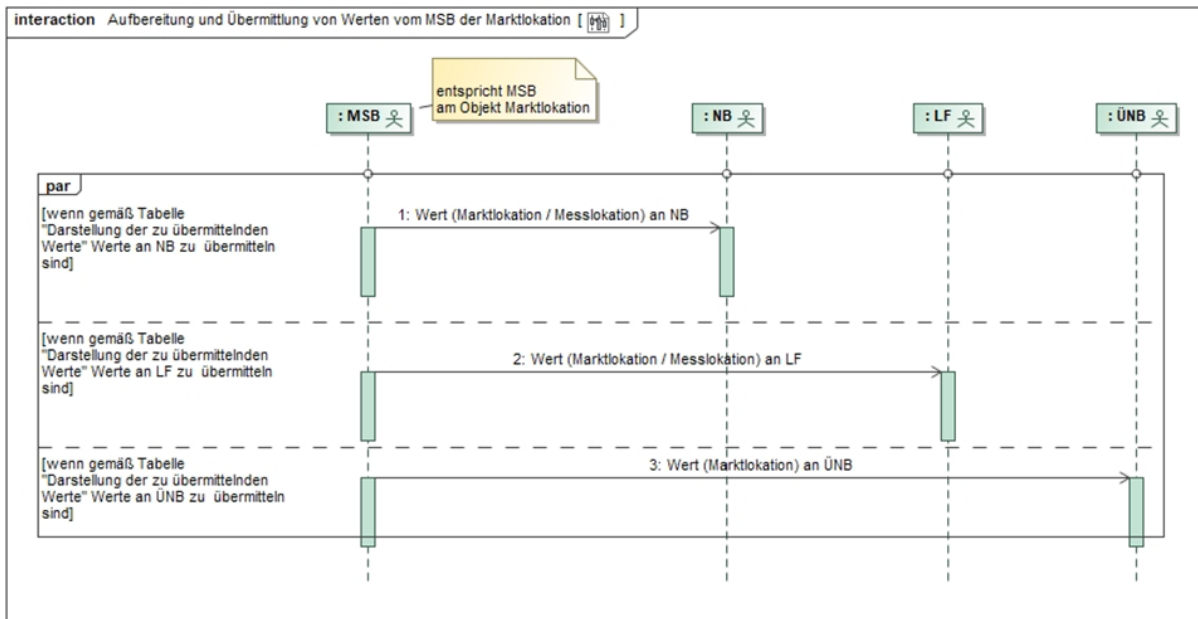
2.4.2. SD: Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Wert (Messlokation)	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation beschreibt die Tabelle im Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“ oder Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation unverzüglich nach Vorliegen korrigierter Werte bzw. nach Kenntnisnahme,	Den Umfang der zu übermittelnden Werte der Messlokation vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation beschreibt die Tabelle im Kapitel “Darstellung der zu übermittelnden Werte“. Sofern zu korrigierende Werte stornorelevant sind, sind diese vor dem Versand der korrigierten Werte zu stornieren.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>dass zu versendende Werte nicht versendet wurden.</p> <p>Im Fall der Reklamation von Werten vom MSB der Marktlokation an den MSB der Messlokation im Rahmen des Use-Cases „Reklamation von Werten beim MSB“ gilt: Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. WT nach dem ÜT der Reklamation beim MSB der Messlokation vom MSB der Marktlokation.</p>	
2	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	--	--

2.4.3. SD: Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Wert (Marktlokation / Messlokation) an NB	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den NB beschreibt die Tabelle im Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“ oder Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den NB unverzüglich nach Vorliegen korrigierter Werte bzw. nach Kenntnisnahme, dass zu versendete Werte nicht versendet wurden. Im Fall der Reklamation von Werten eines Berechtigten an den	Den Umfang der zu übermittelnden Werte der Messlokation und Marktlokation vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den NB beschreibt die Tabelle im Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“. Sofern zu korrigierende Werte stornorelevant sind, sind diese vor dem Versand der korrigierten Werte zu stornieren.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>MSB der Marktlokation im Rahmen des Use-Cases „Reklamation von Werten beim MSB“ gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann der MSB der Marktlokation den Wert ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen: Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätesten UT ist der 4. WT nach dem UT der Reklamation durch einen Berechtigten. • Kann der MSB der Marktlokation den Wert nur durch Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen: Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätesten UT ist der 8. WT nach dem UT der Reklamation durch einen Berechtigten. 	
2	Wert (Marktlokation / Messlokation) an LF	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom verantwortlichen	Den Umfang der zu übermittelnden Werte der Messlokation und Marktlokation vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den LF beschreibt die Tabelle im

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>MSB der Marktlokation an den LF beschreibt die Tabelle im Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“</p> <p>oder</p> <p>Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den LF unverzüglich nach Vorliegen korrigierter Werte bzw. nach Kenntnisnahme, dass zu versendende Werte nicht versendet wurden.</p> <p>Im Fall der Reklamation von Werten eines Berechtigten an den MSB der Marktlokation im Rahmen des Use-Cases „Reklamation von Werten beim MSB“ gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann der MSB der Marktlokation den Wert ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen: Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 4. WT nach dem ÜT der 	<p>Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“.</p> <p>Sofern zu korrigierende Werte stornorelevant sind, sind diese vor dem Versand der korrigierten Werte zu stornieren.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>Reklamation durch einen Berechtigten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann der MSB der Marktlokation den Wert nur durch Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen: Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätestens 8. WT nach dem ÜT der Reklamation durch einen Berechtigten. 	
3	Wert (Marktlokation) an ÜNB	<p>Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den ÜNB beschreibt die Tabelle im Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“</p> <p>oder</p> <p>Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den ÜNB unverzüglich nach Vorliegen korrigierter Werte bzw. nach Kenntnisnahme, dass zu versendete Werte nicht versendet wurden.</p>	<p>Den Umfang der zu übermittelnden Werte der Marktlokation vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den ÜNB beschreibt die Tabelle im Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“.</p> <p>Sofern zu korrigierende Werte stornorelevant sind, sind diese vor dem Versand der korrigierten Werte zu stornieren.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>Im Fall der Reklamation von Werten eines Berechtigten an den MSB der Marktlokation im Rahmen des Use-Cases „Reklamation von Werten beim MSB“ gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann der MSB der Marktlokation den Wert ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen: • Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 4. WT nach dem ÜT der Reklamation durch einen Berechtigten. • Kann der MSB der Marktlokation den Wert nur durch Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen: Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 8. WT nach dem ÜT der Reklamation 	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		durch einen Berechtigten.	

2.5. Zu übermittelnde Werte

In der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“ wird die Art, der Umfang, das Intervall und die Fristen für die vom MSB an die einzelnen Markttrollen zu übermittelnden Werte, beschrieben. In den nachfolgenden Kapiteln werden zu dieser Tabelle der Geltungsbereich und die Lesart sowie die Prinzipien zum Wertaustausch zuvor erläutert.

Die einleitenden Erklärungen beschreiben die grundsätzliche Lesart der Tabelle. Die für die Marktkommunikation verbindliche Werteübermittlung ist ausschließlich aus der Tabelle in Kapitel 2.5.5₂ zu entnehmen.

2.5.1. Geltungsbereich der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“

- Die Tabelle beschreibt den Umfang der auszutauschenden Werte, die im Rahmen der Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Minderungenabrechnung benötigt werden.
- Diese Tabelle findet auch im Fall einer Zählzeitdefinition des LF mit dem Zählzeitanwendungszweck "Endkunde" und der Voraussetzung, dass alle Messlokationen der Marktlokation mit iMS ausgestattet sind, Anwendung. In diesem Fall findet der Austausch der Werte für diesen Zählzeitanwendungszweck nur zwischen dem MSB der Messlokation, dem MSB der Marktlokation und dem LF statt.
- Nicht beschrieben ist die Übermittlung der Werte, die von einer Markttrolle wie z. B. NB oder LF für andere als oben beschriebene Zwecke, benötigt werden. Dies bedeutet, dass diese für andere Zwecke versendeten Werte vom MSB nicht für die Bildung von Werten einer Marktlokation für den Zweck Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Minderungenabrechnung herangezogen werden, sowie nicht für den Zweck der Endkundenabrechnung entsprechend der oben beschriebenen Konfiguration mit dem Zählzeitanwendungszweck „Endkunde“ herangezogen werden.

2.5.2. Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“

Erläuterungen zur Lesart der Tabelle:

Die Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“ muss ganz links beginnend, spaltenweise gelesen werden. Das bedeutet insbesondere, dass je weiter man nach rechts geht, wird die Fachlichkeit verfeinert und der Inhalt der links davon stehenden Spalten weiter zu berücksichtigen ist, um eine Fehlinterpretation zu verhindern.

Die Aussagen zur Übermittlung der Werte in der Tabelle konkretisieren sich beginnend von Spalte 1 mit einer Nummerierung, die sich auf die zweite Spalte, dem Auslöser der Werteübermittlung bezieht.

In der dritten Spalte wird je Auslöser zwischen der messtechnischen Einordnung aus Sicht der Marktlokation "iMS" und "kME/mME" unterschieden und in der vierten Spalte „Kategorie aus Sicht der Marktlokation“ weiter verfeinert.

Für jede Kategorie wird in den nachfolgenden Spalten der Werteverband für die Marktlokation und Messlokation bzgl. Art und Umfang, Intervall, Fristen, Beziehung zwischen Markt- zu Messlokation (Spalte „Typ“) und Empfänger dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Einträge in der Spalte „Kategorie aus Sicht der Marktlokation“ nicht aussagen welche Messtechnik (z. B. iMS) eingebaut werden muss (Pflichteinbaufälle gem. MsbG), sondern nur beschreibt, wenn eine messtechnische Einordnung aus Sicht der Marktlokation gem. Spalte 3 existiert, wie dann in der Werteübermittlung vorzugehen ist.

Hinweis: Für die Ermittlung der messtechnischen Einordnung aus Sicht der Marktlokation sind alle Messlokationen zu bewerten, deren Werte für die Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Minderabrechnung erforderlich sind. Dies schließt z.B. Messlokationen im Lokationsbündel aus, die ausschließlich für die Eigenverbrauchsabrechnungen verwendet werden.

Erläuterung zur Spalte „Typ“:

In der Tabelle wird zwischen zwei Typen von Beziehungen der Markt- zu Messlokationen unterschieden:

Typ	Beschreibung
A	Für die Ermittlung der Marktlokation sind nur die Werte einer Messlokation (ggf. inklusive Wandlerfaktor an der Messlokation und ggf. inklusive Umlagerung an der Marktlokation (Wärme zu Kraft/Licht) erforderlich.
B	Für die Ermittlung der Marktlokation sind die Werte mehrerer Messlokationen (ggf. inklusive Wandlerfaktor und ggf. Umlagerung an der Marktlokation (Wärme zu Kraft/Licht)) ggf. inkl. Umrechnungsfaktor (z.B. Leitungs-, Trafoverluste) oder einer Messlokation (ggf. inklusive Wandlerfaktor und ggf. Umlagerung an der Marktlokation (Wärme zu Kraft/Licht)) und ein Umrechnungsfaktor (z. B. Leitungs-, Trafoverluste) erforderlich.

Darüber hinaus wird zwischen Typ A und B differenziert, welche Werte mit welchem Status zu übermitteln sind.

Die in der Spalte „Typ“ verwendeten Abkürzungen sind:

- E für Ersatzwert
- V für Vorläufiger Wert
- W für Wahrer Wert

Erläuterung zur Spalte „Empfänger“:

In der Spalte „Empfänger“ ist mit einem „X“ dargestellt, an welche Marktrolle die in der jeweiligen Zeile beschriebenen Werte zu übermitteln sind. Dabei ist zu beachten:

- Der Empfänger „MSB“ ist jeweils der MSB, der aufgrund von Typ B Werte von einem unterlagerten MSB für die Ermittlung der Marktlokation erhält.
- Der ÜNB erhält bei der messtechnischen Einordnung „iMS“ nur Energiemengen, ab dem Moment, zu dem die Aggregationsverantwortung für die Marktlokation an ihn übergegangen ist⁴, auch wenn ein „X“ in der Spalte „ÜNB“ vorhanden ist.
- Im Fall des Zählzeitenanwendungszwecks „Endkunde“ sind die Spalten „NB“ und „ÜNB“ nicht zu berücksichtigen, auch wenn ein „X“ in der Spalte „NB“ oder „ÜNB“ vorhanden ist. Die Übermittlung der Werte für den Zählzeitenanwendungszweck „Endkunde“ findet damit zwischen dem MSB der Messlokation, dem MSB der Marktlokation und dem LF statt.

⁴ ÜNB-Aggregationsverantwortung: siehe Begriffsdefinition in der MaBiS

Erläuterung zur Spalte „Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte“:

Die Aussage „Arbeitsmenge zwischen [Ereignis] und letztem Ablesetermin“ in der Spalte „Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte“ ist wie folgt zu verstehen:

- [Ereignis] entspricht einem zum Auslöser (Spalte 2) passenden Ereignis (z. B. bei einer Zwischenablesung, das Ereignis „Zwischenablesetermin“).
- Regel für die Bestimmung des Zeitraums zur Ermittlung der Arbeitsmenge:
Die zu bestimmende Arbeitsmenge wird immer für den Zeitraum gemäß dem Auslöser ermittelten Wert(en) und den davor ermittelten Wert(en) zur Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Mindermengenabrechnung berechnet, sowie dem unter 2.5.1 beschriebenen Zweck der "Endkundenabrechnung" entsprechend der dort beschriebenen Konfiguration mit dem Zählzeitenanwendungszweck „Endkunde“. Weitere zusätzliche Ablesungen zu anderen als oben beschriebenen Zwecken für LF, NB oder sonstige Marktpartner werden dabei nicht berücksichtigt.

2.5.3. Prinzipien für die Übermittlung aufbereiteter Werte

Für den in der Tabelle beschriebenen Wertaustausch gelten die in diesem Kapitel aufgeführten Prinzipien:

- Bei der Erfassung von Zählerständen (nicht ¼ h-Zählerstandsgang) wird für die
 - Marktlokation die Arbeitsmenge und
 - Messlokation der Zählerstand übermittelt.
- Bei der Erfassung von Zählerstands-/Lastgängen wird für die
 - Marktlokation der Lastgang und
 - Messlokation
 - bei Typ A: **kein** Wert
 - bei Typ B: der Lastgang übermittelt
- Bei der Erfassung von Zählerstandsgängen aus dem IMS erhält der NB und LF für die Marktlokation die Arbeitsmenge und Maximalleistung für den Verwendungszweck der Netznutzungsrechnung.
- Es sind alle Zählerstände der erforderlichen Register zu übermitteln.
- Korrekturenergiemengen an der Messlokation werden bei Bedarf ausgetauscht. Dies gilt auch bei einem Zählwerksfehler (z.B. Zählwerksstillstand, -verlangsamung, -manipulation). Bei einem Zählwerksfehler wird vom MSB der Messlokation der erfasste/abgelesene Zählerstand sowie für den zu korrigierenden Verbrauch eine Korrekturenergiemenge auf Ebene der Messlokation übermittelt.

2.5.4. Prinzipien zur Nutzung „Vorläufiger Wert“

- Der „Vorläufige Wert“ kann nur bei Marktlokationen, deren Messlokationen mit einer kME mit RLM ausgestattet sind oder welche mit einem IMS ausgestattet sind, vorkommen. Bei Messlokationen mit mME und kME ohne RLM wird der Status „Vorläufiger Wert“ nicht genutzt.

- Die angegebenen Fristen bis z. B. zur endgültigen Bildung eines Ersatzwertes sind Maximalfristen. Die Bereitstellung der wahren Werte und ggf. Ersatzwerte erfolgen unverzüglich.
- Wenn ein Fehler in den Geräten der Messlokation bekannt ist, aufgrund dessen keine wahren Werte für ein bestimmtes Zeitintervall mehr zu erwarten sind, ist unverzüglich mit der Ersatzwertbildung zu beginnen.
- Bei Nichterreichbarkeit einer Messlokation unternimmt der MSB laufend Versuche, die fehlenden Messwerte zu erhalten bzw. bei wiederholter Nichterreichbarkeit ist die Störung zu beseitigen und für eine stabile Kommunikationsverbindung zu sorgen
- Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, bei welchen Statusveränderungen von Werten die bereits ausgetauschten Werte ersetzt werden dürfen und in welchen der erlaubten Veränderungen zusätzlich zu den neuen Werten verbindliche Zusatzinformationen zu übermitteln sind. Die verbindlichen Zusatzinformationen sollen den Empfänger über den Grund („Begründung“) und die Methode der Wertaufbereitung („Bildungsregel“) in Kenntnis setzen.

VON \ AUF	Vorläufige Werte	Ersatzwerte	Wahre Werte
Vorläufige Werte	Nicht zulässig	Zulässig, mit Begründung und Bildungsregel	Zulässig Ohne Begründung
Ersatzwerte	Nicht zulässig	Zulässig, mit Begründung und Bildungsregel	Zulässig Ohne Begründung
Wahre Werte	Nicht zulässig	Zulässig, mit Begründung und Bildungsregel	Zulässig Mit Begründung

2.5.5. Darstellung der zu übermittelnden Werte

Legende zur nachfolgenden Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“

[1] Liegen bis zur genannten Frist keine wahren Werte oder Ersatzwerte aus dem IMS oder vom unterlagerten MSB vor und sind auch nicht mehr zu erwarten, bildet und übermittelt der MSB Ersatzwerte.

[2] Liegen bis zur genannten Frist keine wahren Werte oder Ersatzwerte vor aber können noch erwartet werden, bildet und übermittelt der MSB vorläufige Werte.

[3] Liegen bis zur genannten Frist keine wahren Werte vor und wurden zuvor vorläufige Werte gebildet, bildet und übermittelt der MSB Ersatzwerte.

[4] Hinweis: ggf. kürzeres Intervall als jährlich nach Vereinbarung möglich (siehe Kapitel 2.2.3 zum Thema Intervall).

[5] Hinweis: Der Zeitstempel der Zählerstandserfassung ist mindestens viertelstundengenau.

[6] Liegen bis zur genannten Frist wahre Werte vor und wurden zuvor Ersatzwerte gebildet, übermittelt der MSB wahre Werte.

[7] Hinweis: Die Frist-Vorgaben im Kapitel „Aufbereitung und Übermittlung von Werten“ (Kapitel 2.2.2.) zum Thema Abgrenzung sind entsprechend zu berücksichtigen.

[8] Hinweis zur Spalte "Frist": Sofern das Bestelldatum in der Vergangenheit bzw. im Rahmen eines Abgrenzungsverfahrens nach dem Termin des nächsten regulären Ablesewertes liegt (siehe Kapitel 2.2.2. zum Thema Abgrenzung), so ist in der Spalte "Frist" die Aussage "nach dem Datum der beauftragten Werteübermittlung" durch die Aussage "nach dem ÜT der Bestellung" zu ersetzen. [9] Hinweis zur Spalte "Frist": Liegt der Zuordnungsbeginn bzw. das Zuordnungsende nicht in der Zukunft, so ist für die Fristermittlung anstelle des Zuordnungsbeginns bzw. Zuordnungsendes der ÜT der „Einrichtung der Konfigurationen“ (SD-Schritt 1 bzw. 2) des Use-Cases „Einrichtung der Konfigurationen aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktklokation bzw. Tranche“ (GPKE Teil 3) zu verwenden.

[10] Übermittlung der Werte im Fall der Abrechnung von Blindarbeit zwischen NB und LF (Blindarbeitsabrechnung).

M.E. = Messtechnische Einordnung aus Sicht der Marktllokation

Nr.	Auslöser	M.E.	Kategorie aus Sicht der Marktllokation	Lokation	Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Frist ^[7]	Typ		Empfänger				
								A	B	NB	LF	ÜNB	MSB	
1	Turnusmäßige/ regelmäßige Ablesung	iMS	<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch Erzeugung 	Marktllokation	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage	täglich	unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 11:00 Uhr	$W/E^{[1]}$ $1/\sqrt{[2]}$	$W/E^{[1]}/\sqrt{[2]}$	x	x	x	--	
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Folgemonats	$W^{[6]}/E^{[3]}$	$W^{[6]}/E^{[3]}$	x	x	x	--	
					monatlich	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T des Folgemonats	$W/E^{[1]}$ $1/\sqrt{[2]}$	$W/E^{[1]}/\sqrt{[2]}$	x	x	--	--		
						unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Folgemonats	$W^{[6]}/E^{[3]}$	$W^{[6]}/E^{[3]}$	x	x	--	--		
					Netzlokation	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage ^[10]	täglich	unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 11:00 Uhr	$W/E^{[1]}$ $1/\sqrt{[2]}$	$W/E^{[1]}/\sqrt{[2]}$	x	x	--	--
								unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Folgemonats	$W^{[6]}/E^{[3]}$	$W^{[6]}/E^{[3]}$	x	x	--	--
				Messlokation	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage	täglich	unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 9:30 Uhr	--	$W/E^{[1]}/\sqrt{[2]}$	--	--	--	x	
							unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 11:00 Uhr	--	$W/E^{[1]}/\sqrt{[2]}$	x	x	--	--	
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T des Folgemonats	--	$W^{[6]}/E^{[3]}$	--	--	--	x	
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Folgemonats	--	$W^{[6]}/E^{[3]}$	x	x	--	--	
					monatlich	Zählerstand des Monatsersten 00:00 Uhr (Monatswechsel)	unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 10:00 Uhr des 1. T des Monats	--	$W/E^{[1]}/\sqrt{[2]}$	--	--	--	x	
							unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 12:00 Uhr des 1. T des Monats	$W/E^{[1]}$ $1/\sqrt{[2]}$	$W/E^{[1]}/\sqrt{[2]}$	x	x	--	--	
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T des Monats	--	$W^{[6]}/E^{[3]}$	--	--	--	x	
		unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Monats	$W^{[6]}/E^{[3]}$				$W^{[6]}/E^{[3]}$	x	x	--	--			
kME/mME	registrierende Lastgangmessung	Marktllokation	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage	täglich	unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 11:00 Uhr	$W/E^{[1]}$ $1/\sqrt{[2]}$	$W/E^{[1]}/\sqrt{[2]}$	x	x	x	--			
					unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Folgemonats	$W^{[6]}/E^{[3]}$	$W^{[6]}/E^{[3]}$	x	x	x	--			

Nr.	Auslöser	M.E.	Kategorie aus Sicht der Marktlokation	Lokation	Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Frist ^[7]	Typ		Empfänger						
								A	B	NB	LF	ÜNB	MSB			
			<ul style="list-style-type: none"> registrierende Einspeisegangmessung 	Netzlokation	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage ^[10]	täglich	unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 11:00 Uhr	W/E ^[1] J/V ^[2]	W/E ^[1] / V ^[2]	x	x	--	--			
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Folgemonats	W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--			
				Messlokation	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage	täglich	unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 09:30 Uhr	--	W/E ^[1] / V ^[2]	--	--	--	x			
							unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 12:00 Uhr	--	W/E ^[1] / V ^[2]	x	x	--	--			
						unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T des Folgemonats	--	W ^[6] / E ^[3]	--	--	--	x				
						unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Folgemonats	--	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--				
						<ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeitsmessung 	Marktlokation	Arbeitsmenge zwischen aktuellem Sollablesetermin 00:00 Uhr und letztem Ablesetermin	jährlich ^[4]	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach Sollablesetermin	W/E	W/E	x	x	--	--
							Messlokation	Zählerstand des Sollablesetermins 00:00 Uhr	jährlich ^[4]	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor dem Ablauf des 28. T nach Sollablesetermin	--	W/E	--	--	--	x
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach Sollablesetermin	W/E	W/E	x	x	--	--			
2 ^[9]	Lieferbeginn/ Neuanlage/ Beginn der Ersatz-/ Grundversorgung/ Herstellung einer 100% LF- Zuordnung zu einer erzeugenden	iMS	<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch Erzeugung 	Messlokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsbeginns	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. T nach dem bestätigten Zuordnungsbeginn	--	W/E ^[1] / V ^[2]	--	--	--	x			
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem bestätigten Zuordnungsbeginn	W/E ^[1] J/V ^[2]	W/E ^[1] / V ^[2]	x	x	--	--			
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T nach dem bestätigten Zuordnungsbeginn	--	W ^[6] / E ^[3]	--	--	--	x			
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem bestätigten Zuordnungsbeginn	W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--			
			kME/m ME	<ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeitsmessung 	Messlokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor dem Ablauf des 28. T nach dem bestätigten Zuordnungsbeginn	--	W/E	--	--	--	x		

Nr.	Auslöser	M.E.	Kategorie aus Sicht der Marktllokation	Lokation	Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Frist ^[7]	Typ		Empfänger				
								A	B	NB	LF	ÜNB	MSB	
	Marktllokation				Zuordnungsbeginn		unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach dem bestätigten Zuordnungsbeginn	W/E	W/E	x	x	--	--	
3 ^[9]	Lieferende / Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des LFA zur Marktllokation bzw. Tranche	iMS	<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch Erzeugung 	Marktllokation	Arbeitsmenge und Maximalleistung zwischen dem letzten Ablesetermin und dem bestätigten Zuordnungsende	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W/E ^[1] 1/√ ^[2]	W/E ^[1] / √ ^[2]	x	x	--	--	
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--	
				Messlokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsendes	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	--	W/E ^[1] / √ ^[2]	--	--	--	--	x
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W/E ^[1] 1/√ ^[2]	W/E ^[1] / √ ^[2]	x	x	--	--	
		Messlokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsendes	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	--	W ^[6] / E ^[3]	--	--	--	--	x		
					unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--			
		kME/mME	<ul style="list-style-type: none"> Wirkarbeitsmessung 	Marktllokation	Arbeitsmenge zwischen dem bestätigten Zuordnungsende und dem letzten Ablesetermin	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W/E	W/E	x	x	--	--	
							Messlokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsendes	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor dem Ablauf des 28. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	--	W/E	--	--
Messlokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsendes	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W/E	W/E	x	x	--	--					
			unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	W/E ^[1] 1/√ ^[2]	W/E ^[1] / √ ^[2]	x	x	--	--					
4 ^[6]	Zwischenablesung	iMS	<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch Erzeugung 	Marktllokation	Arbeitsmenge zwischen dem Zwischenablesetermin 00:00 Uhr und dem letzten Ablesetermin	einmal je Anforderung	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	W/E ^[1] 1/√ ^[2]	W/E ^[1] / √ ^[2]	x	x	--	--	
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--	

Nr.	Auslöser	M.E.	Kategorie aus Sicht der Marktllokation	Lokation	Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Frist ^[7]	Typ		Empfänger			
								A	B	NB	LF	ÜNB	MSB
				Mess-lokation	Zählerstand des Zwischenablese-termins 00:00 Uhr	einmal je Anforderung	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	--	W/E ^[1] / V ^[2]	--	--	--	x
								W/E ^[1] / V ^[2]	W/E ^[1] / V ^[2]	x	x	--	--
								--	W ^[6] / E ^[3]	--	--	--	x
								W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--
		kME/m ME	• Wirkarbeitsmessung	Markt-lokation	Arbeitsmenge zwischen dem Zwischenablese-termin min 00:00 Uhr und dem letzten Ablese-termin	einmal je Anforderung	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	W/E	W/E	x	x	--	--
								Mess-lokation	Zählerstand des Zwischenablese-termins 00:00 Uhr	einmal je Anforderung	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor dem Ablauf des 28. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	--	W/E
W/E	W/E	x	x	--	--								
5	Geräte-wechsel, Geräte-übernahme und Änderung der Konfiguration	iMS	• Verbrauch • Erzeugung	Markt-lokation	Arbeitsmenge und Maximalleistung zwischen dem Geräteeinbau-datum 00:00 Uhr, Geräteübernahme-datum 00:00 Uhr oder der Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr und dem letzten Ablese-termin bzw. bei Stilllegung zwischen dem Folgetag 00:00 Uhr des Geräteausbau-	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem Auslöser	W/E ^[1] / V ^[2]	W/E ^[1] / V ^[2]	x	x	--	--
								W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--

Nr.	Auslöser	M.E.	Kategorie aus Sicht der Marktllokation	Lokation	Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Frist ^[7]	Typ		Empfänger					
								A	B	NB	LF	ÜNB	MSB		
					datums und dem letzten Ablesetermin										
				Messlokation	Zählerstand zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. T nach dem Auslöser	--	W/E ^[1] / V ^[2]	--	--	--	--	x	
				Messlokation	Zählerstand zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem Auslöser	W/E ^[1] / V ^[2]	W/E ^[1] / V ^[2]	x	x	--	--	--	--
				Messlokation	Zählerstand zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T nach dem Auslöser	--	W ^[6] / E ^[3]	--	--	--	--	x	
				Messlokation	Zählerstand zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem Auslöser	W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--	--	--
		kME/mME	• Wirkarbeitsmessung	Marktllokation	Arbeitsmenge zwischen dem Geräteinbaudatums 00:00 Uhr, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr und dem letzten Ablesetermin bzw. bei Stilllegung zwischen dem Folgetag 00:00 Uhr des Geräteausbaudatums und dem letzten Ablesetermin	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach dem Auslöser	W/E	W/E	x	x	--	--	--	--
				Messlokation	Zählerstand ^[5] zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor dem Ablauf des 28. T nach dem Auslöser	--	W/E	--	--	--	--	x	
				Messlokation	Zählerstand zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach dem Auslöser	W/E	W/E	x	x	--	--	--	--

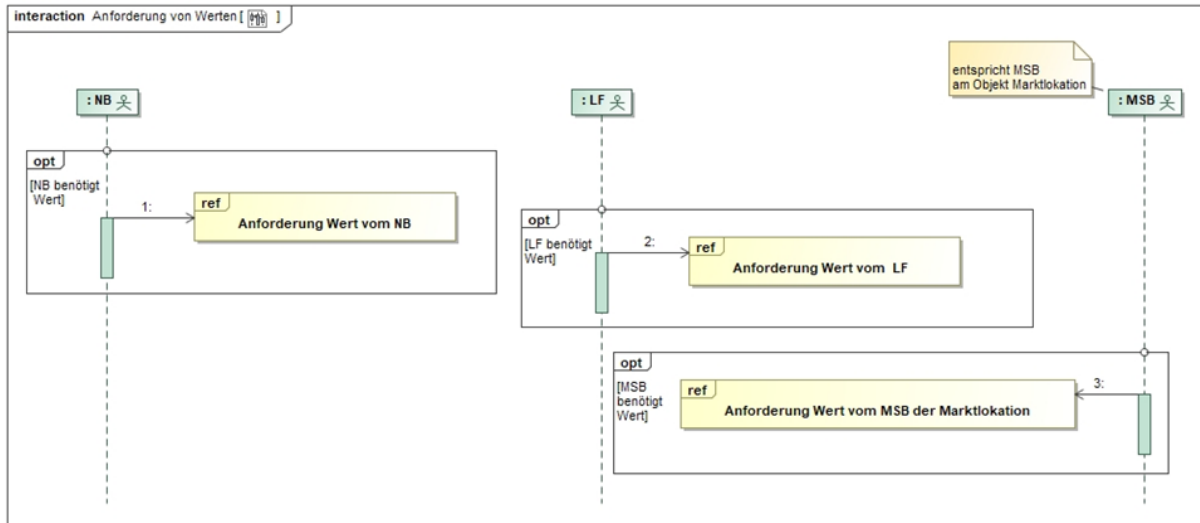
Tabelle 1: Darstellung der zu übermittelnden Werte

2.6. Use-Case: Anforderung und Übermittlung von Zwischenablesungswerten

2.6.1. UC: Anforderung von Zwischenablesungswerten

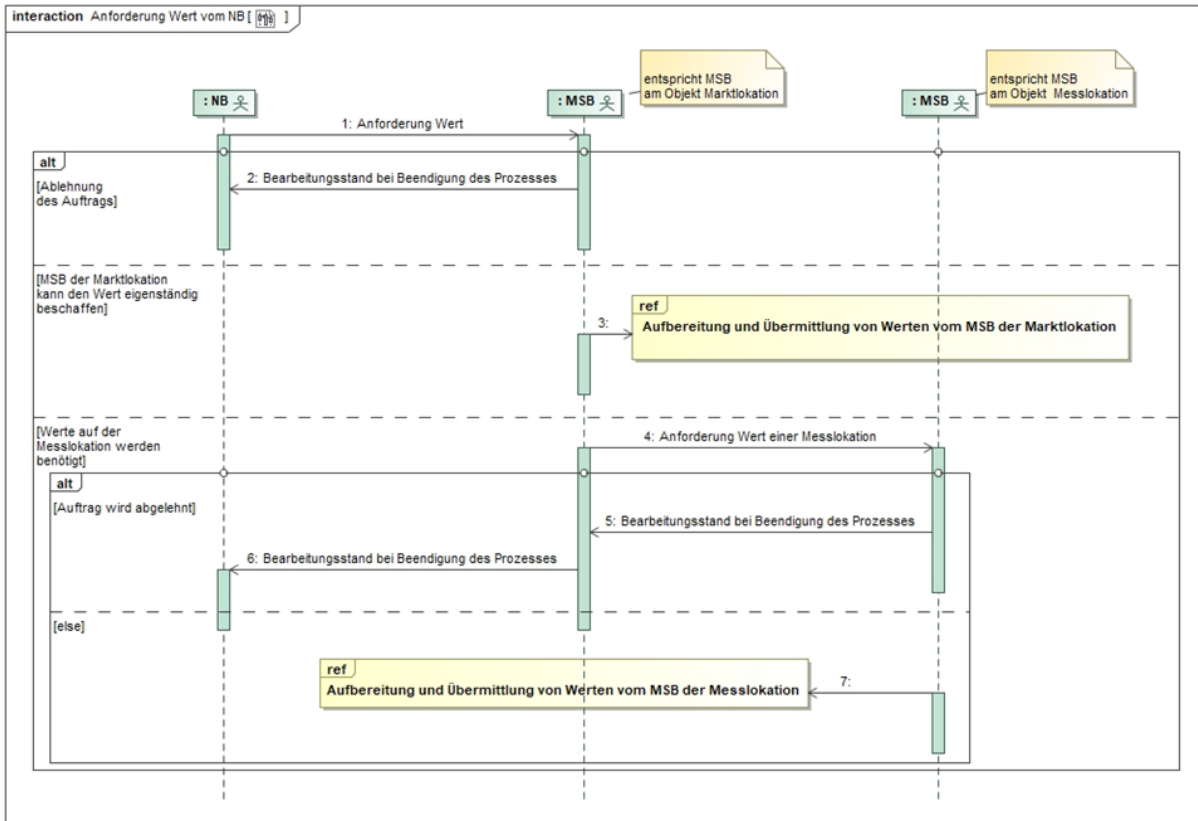
Use-Case-Name	Anforderung von Zwischenablesungswerten
Prozessziel	Der NB oder LF hat Zwischenablesungswerte beim MSB der Marktlokation angefordert oder der MSB der Marktlokation hat Zwischenablesungswerte beim MSB der Messlokation angefordert.
Use-Case Beschreibung	Der NB oder LF fordert über einen Bestellprozess Zwischenablesungswerte beim MSB der Marktlokation an, der zu dem Zeitraum, für den die Werte benötigt werden, der Marktlokation zugeordnet war. Der MSB der Marktlokation prüft die Anforderung und erfüllt diese oder lehnt diese ggf. ab. Der MSB der Marktlokation fordert über einen Bestellprozess Zwischenablesungswerte der Messlokation bei dem MSB der Messlokation an, der zu dem Zeitraum, für den die Werte benötigt werden, der Messlokation zugeordnet war. Der MSB der Messlokation prüft die Anforderung und erfüllt diese oder lehnt diese ggf. ab.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB kennt die Messlokationen und Marktlokation. • Der Anfragende ist berechtigt, zur Anfrage und zum Erhalt von Zwischenablesungswerten. <p><u>Auslöser:</u> Auslöser einer Bestellung vom NB oder LF an den MSB der Marktlokation kann für Marktlokationen, deren Messlokationen mit kME mit Wirkarbeitsmessung, mME oder iMS ausgestattet sind, eine Zwischenablesung (s. dazu unter Nr. 4 in der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“) sein.</p> <p>Auslöser einer Bestellung vom NB an den MSB der Marktlokation kann für gemessene Marktlokationen, deren Messlokationen mit kME mit Wirkarbeitsmessung oder mME ausgestattet sind, ein Abgrenzungsverfahren sein (s. dazu die Vorgaben des Kapitels 2.2.2. „Aufbereitung und Übermittlung von Werten“ zum Thema Abgrenzung).</p>
Nachbedingung im Erfolgsfall	Übermittlung der Zwischenablesungswerte an die Berechtigten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Findet bei einer in die Zukunft gerichteten Bestellung bis zum Bestelldatum ein Wechsel des MSB statt, ist die versendete Bestellung obsolet. Die Bestellung muss erneut an den dann zuständigen MSB versendet werden.

2.6.2. SD: Anforderung von Zwischenablesungswerten



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ref Anforderung Wert vom NB	--	--
2	ref Anforderung Wert vom LF	--	--
3	ref Anforderung Wert vom MSB der Marktlokation	--	--

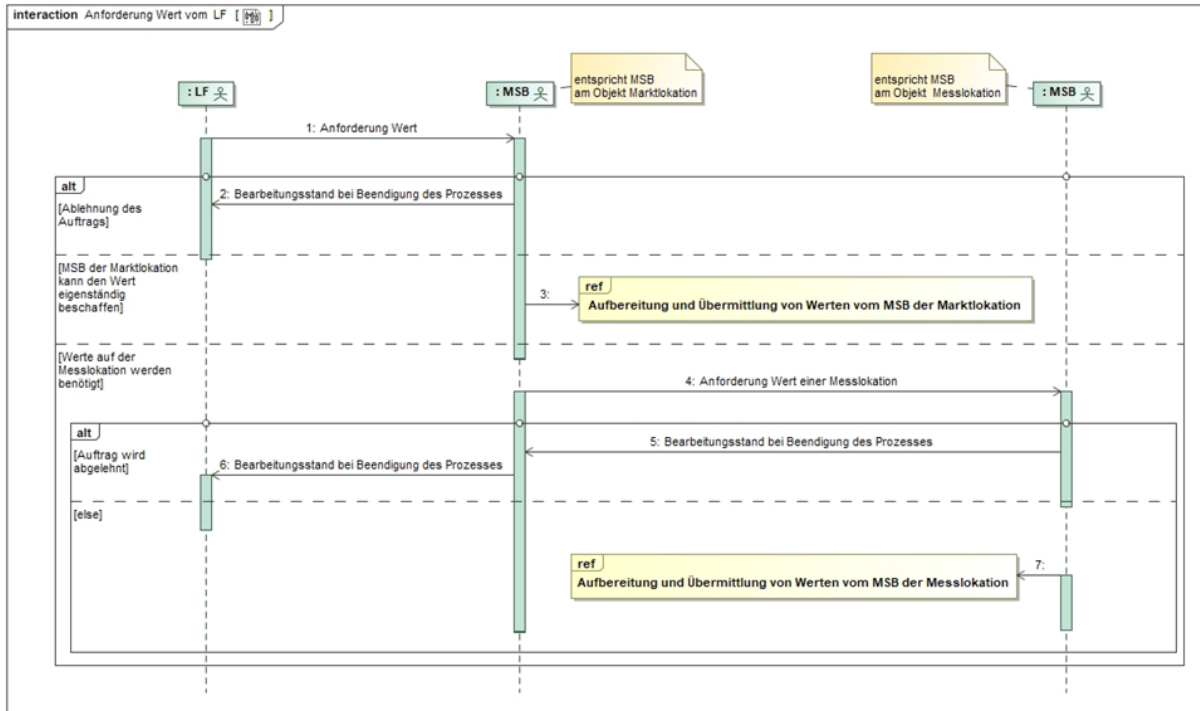
2.6.3. SD: Anforderung Wert vom NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Wert	--	--
2	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der MSB der Marktlokation lehnt die Anforderung des NB ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
3	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann.
4	Anforderung Wert einer Messlokation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte nicht ohne das hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und dieser daher Werte beim MSB der Messlokation anfordern muss.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
5	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 4.	Der MSB der Messlokation lehnt die Anforderung des MSB der Marktlokation ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
6	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der MSB der Marktlokation hat den Ablehnungsgrund gegenüber dem NB mitzuteilen. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
7	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation und vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	--

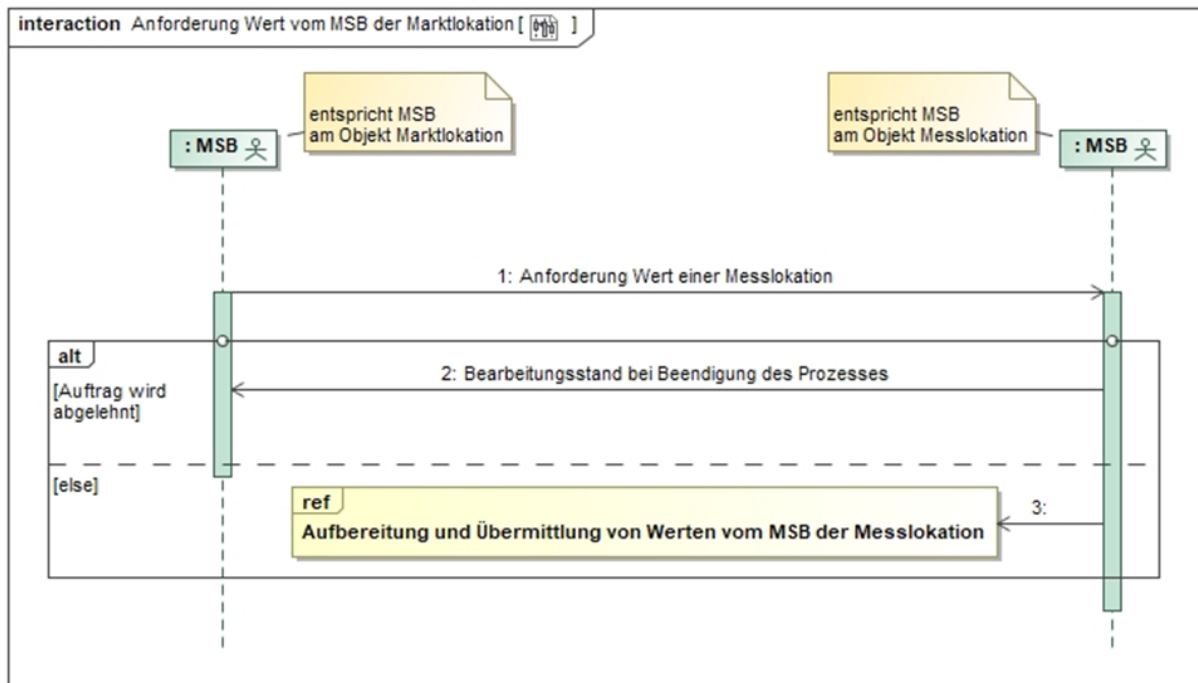
2.6.4. SD: Anforderung Wert vom LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Wert	--	--
2	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der MSB der Marktlokation lehnt die Anforderung des LF ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
3	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann.
4	Anforderung Wert einer Messlokation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte nicht ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und dieser daher Werte beim MSB der Messlokation anfordern muss.
5	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 4.	Der MSB der Messlokation lehnt die Anforderung des MSB der Marktlokation ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. Abhängig des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
6	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der MSB der Marktlokation hat den Ablehnungsgrund gegenüber dem LF mitzuteilen. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
7	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation und vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	--

2.6.5. SD: Anforderung Wert vom MSB der Marktlokation



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Wert einer Messlokation	--	--
2	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der MSB der Messlokation lehnt die Anforderung des MSB der Marktlokation ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
3	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation und vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	--

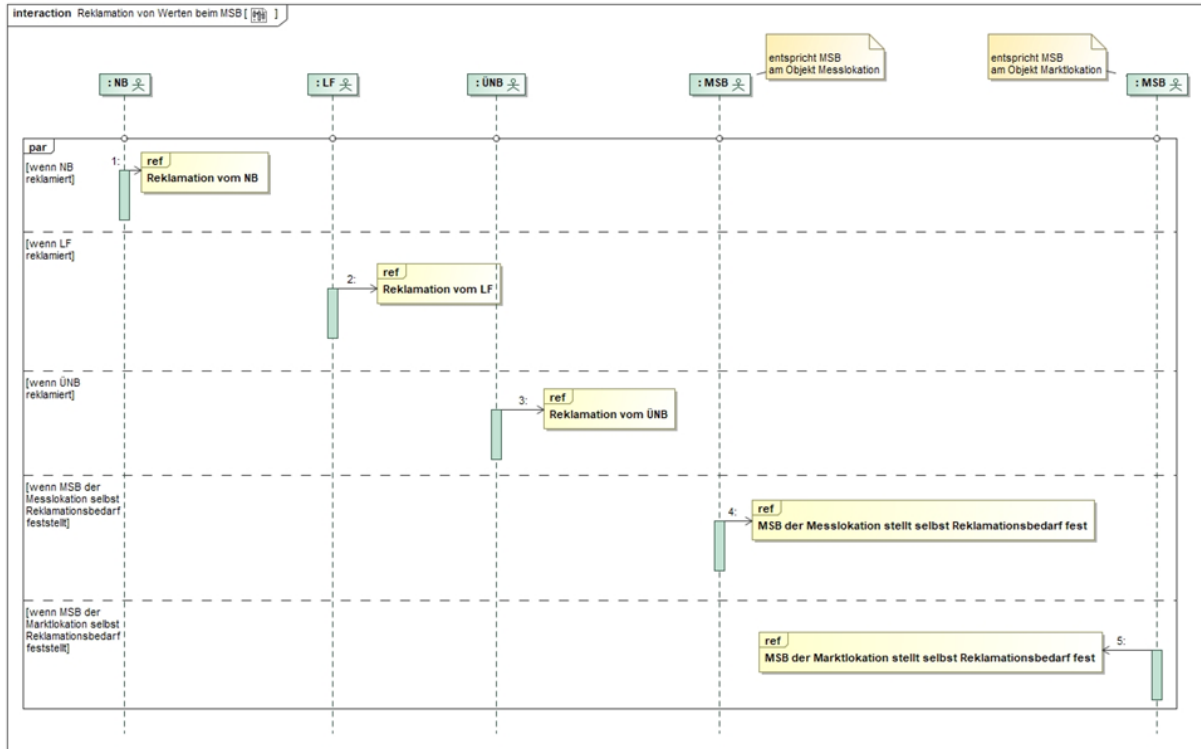
2.7. Use-Case: Reklamation von Werten beim MSB

2.7.1. UC: Reklamation von Werten beim MSB

Use-Case-Name	Reklamation von Werten beim MSB
Prozessziel	<p>Der NB, LF oder ÜNB hat unplausible oder fehlende Werte beim MSB der Marktlokation reklamiert oder</p> <p>der MSB der Marktlokation hat unplausible oder fehlende Werte beim MSB der Messlokation reklamiert oder</p> <p>der MSB der Marktlokation bzw. der MSB der Messlokation hat erkannt, dass Werte durch ihn nicht versendet wurden oder durch ihn korrigiert werden müssen, ohne dass eine Reklamation einer anderen Marktrolle eingegangen ist.</p>
Use-Case Beschreibung	<p>Der NB, LF oder ÜNB reklamiert bei dem MSB der Marktlokation unplausible oder fehlende Werte (Marktlokation / Messlokation), der zu dem Zeitraum, für den die Werte zu reklamieren sind, der Marktlokation zugeordnet war oder</p> <p>der MSB der Marktlokation reklamiert bei dem MSB der Messlokation unplausible oder fehlende Werte der Messlokation, der zu dem Zeitraum, für den die Werte zu reklamieren sind, der Messlokation zugeordnet war oder</p>

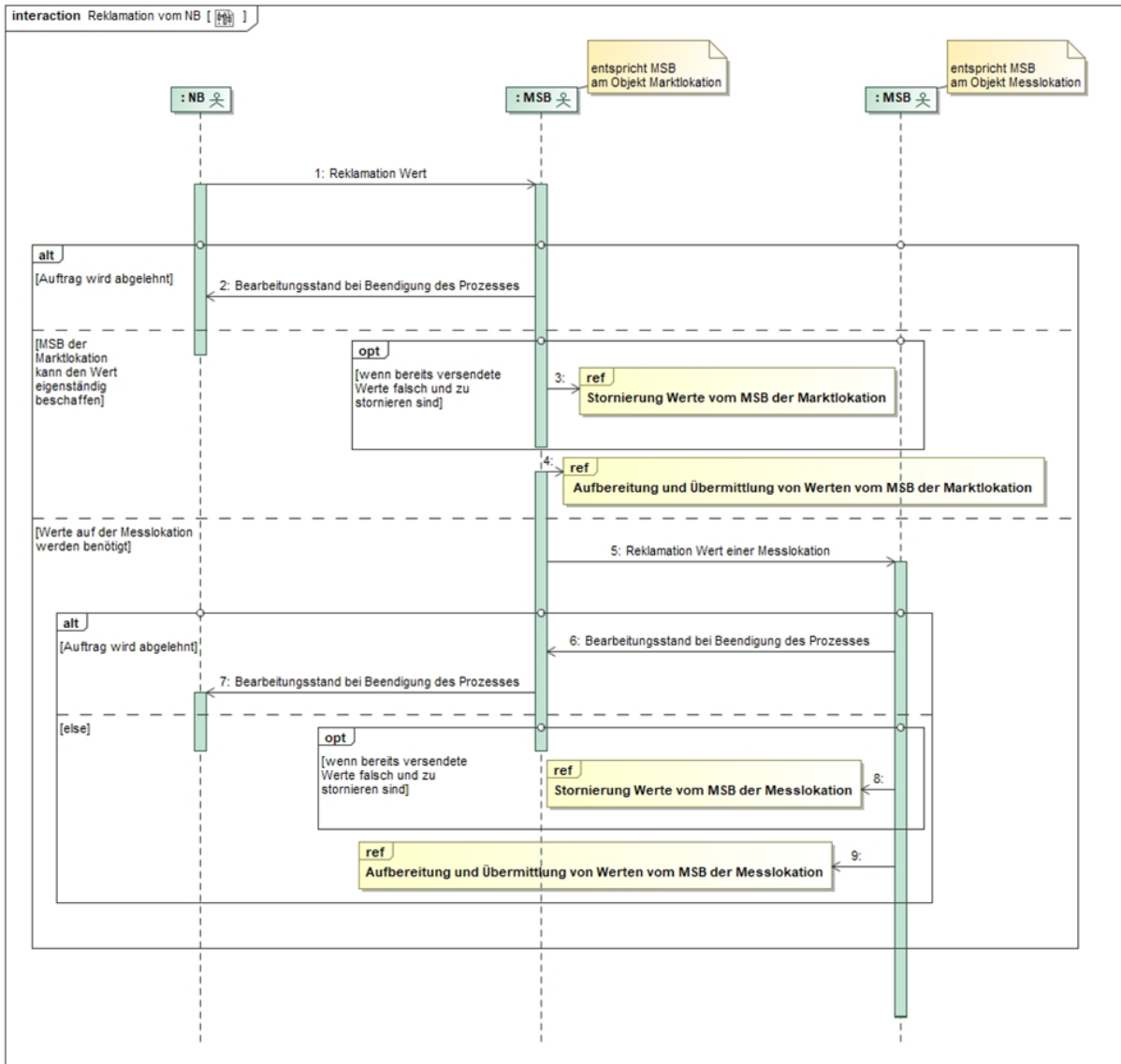
Use-Case-Name	Reklamation von Werten beim MSB
	<p>der MSB der Marktlokation bzw. der MSB der Messlokation erkennt, dass Werte durch ihn nicht versendet wurden oder durch ihn korrigiert werden müssen, ohne dass eine Reklamation einer anderen Marktrolle eingegangen ist.</p> <p>Der entsprechende MSB prüft die Reklamation der betroffenen Werte.</p> <p>Entsprechend der Prüfergebnisse übermittelt der MSB Werte (inklusive verbindlicher Information zur Begründung der Änderung der Werte), sofern diese noch nicht übermittelt wurden (bei nichtvorhandenen Werten) bzw. korrigierte Werte (bei fehlerhaften Werten) und storniert ggf. fehlerhafte Werte oder lehnt die Reklamation ab.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB • LF • ÜNB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB kennt die Messlokationen und Marktlokation • Der MSB kennt die Berechnungsvorschriften zur Bildung der Werte der Marktlokation. • LF, NB, ÜNB bzw. MSB ist zur Reklamation von Werten berechtigt. <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem LF, NB, ÜNB oder MSB erscheint ein vorliegender Wert unplausibel oder • dem LF, NB, ÜNB oder MSB liegen erforderliche Werte in der entsprechenden Qualität nicht fristgerecht vor oder • dem LF liegen zur Prüfung des Lieferscheins keine Energiemengen für die betroffene Marktlokation vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Übermittlung der Werte an die Berechtigten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern der MSB der Marktlokation bei fehlenden Werten feststellt, dass diese Werte nur an einzelne Berechtigte nicht versendet wurden, müssen die Werte auch nur an diese Berechtigten übermittelt werden. • Der GPKE Use-Case "Geschäftsdatenanfrage" (GPKE Teil 4) darf nicht für die Reklamation unplausibler oder fehlender Werte verwendet werden. • Eine Reklamation fehlender Werte ist erst möglich, wenn die Frist der zu übermittelnden Werte aus der Tabelle 2.5.5 überschritten ist. Ausgenommen davon ist folgender Sachverhalt: Geht beim LF ein Lieferschein vom NB ein und hat der LF vom MSB der Marktlokation noch keine Energiemengen für den Lieferscheinzeitraum erhalten, ist unabhängig der Fristen der Tabelle 2.5.5 unverzüglich eine Reklamation zu fehlenden Werten vom LF an den MSB der Marktlokation durchzuführen.

2.7.2. SD: Reklamation von Werten beim MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ref Reklamation vom NB	--	--
2	ref Reklamation vom LF	--	--
3	ref Reklamation vom ÜNB ref MSB der Messlokation stellt selbst	--	--
4	ref MSB der Messlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest	--	--
5	ref MSB der Marktlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest	--	--

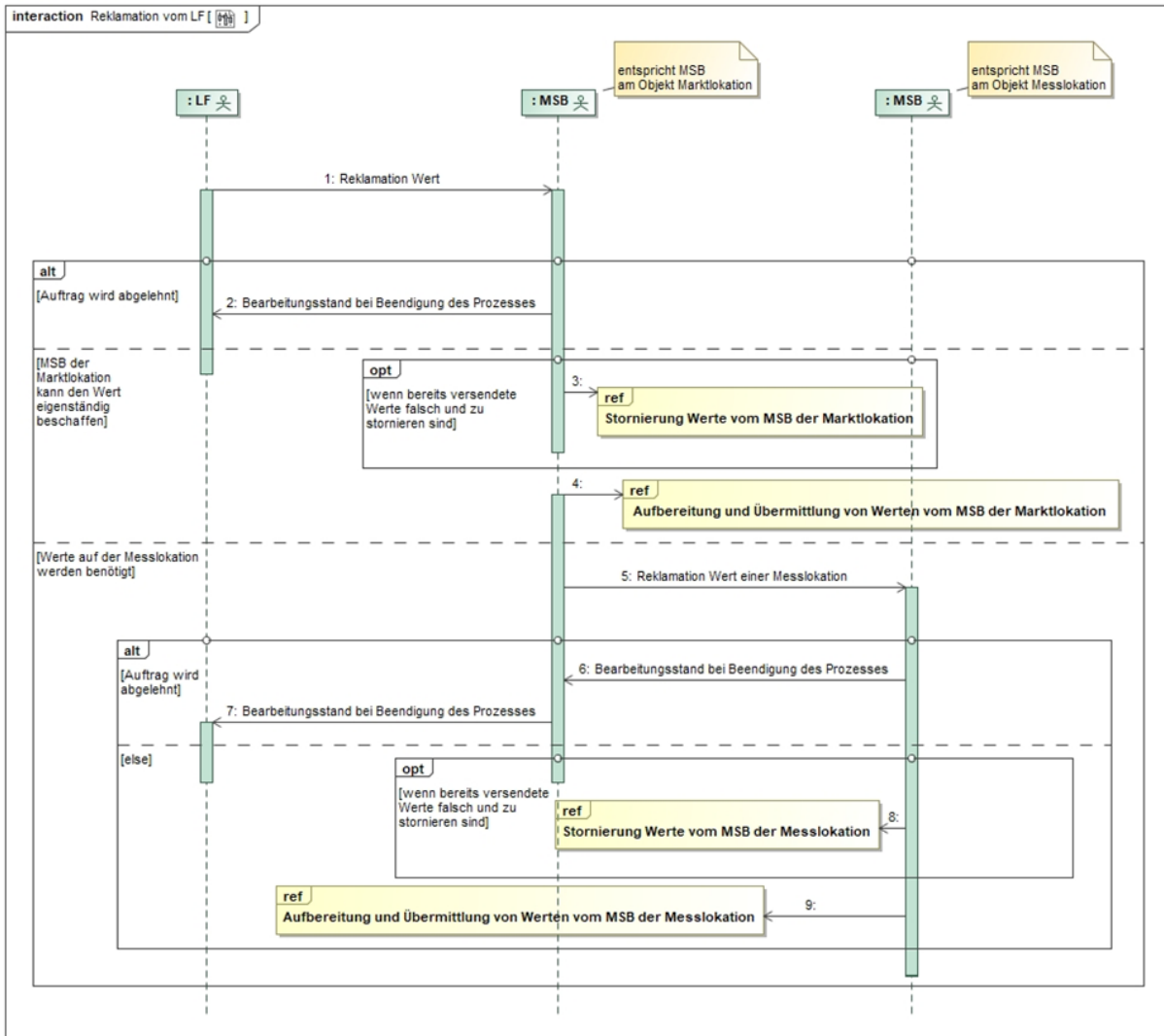
2.7.3. SD: Reklamation vom NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation Wert	Unverzüglich nach Kenntnisnahme.	Bei der Reklamation muss ein Hinweis auf den Grund der Reklamation mitgegeben werden.
2	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	<p>Der MSB der Marktlokation lehnt die Reklamation des NB ab. In der Ablehnung der Reklamation wird mitgeteilt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> a) keine Wertänderung durchgeführt wird oder b) ein weiterführender Prüfprozess zur Klärung des Sachverhalts veranlasst wurde. <p>Im Falle von b) erfolgt der weitere Ablauf außerhalb des hier beschriebenen Reklamationsprozesses.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	ref Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
4	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann.
5	Reklamation Wert einer Messlokation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte nicht ohne das hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und dieser daher Werte beim MSB der Messlokation anfordern muss.
6	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der MSB der Messlokation lehnt die Reklamation des MSB der Marktlokation ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. Abhängig des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
7	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 6.	Der MSB der Marktlokation hat den Ablehnungsgrund gegenüber dem NB mitzuteilen. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
8	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	Im Fall, dass Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
9	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	--	--

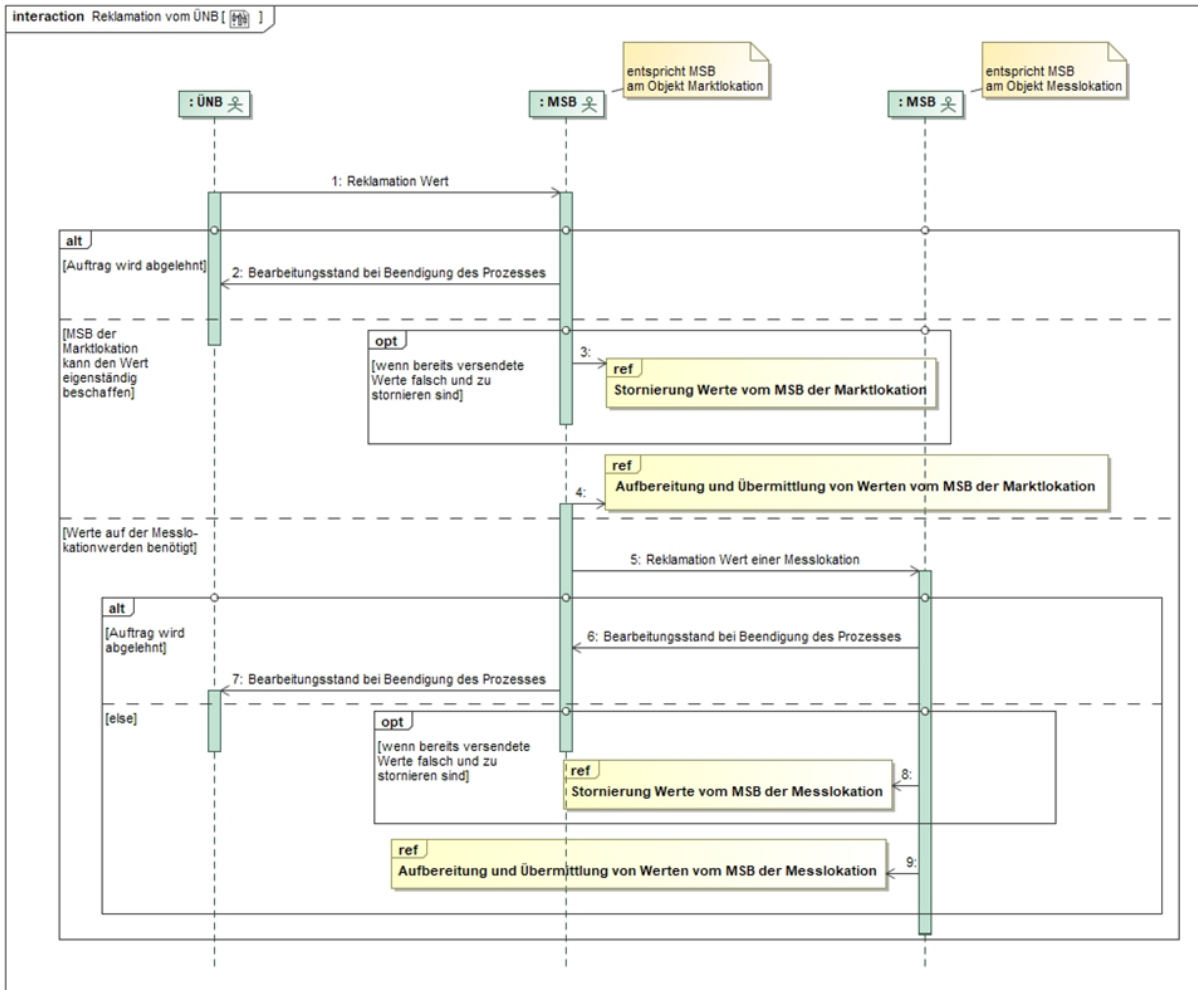
2.7.4. SD: Reklamation vom LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation Wert	Unverzüglich nach Kenntnisnahme.	Bei der Reklamation muss ein Hinweis auf den Grund der Reklamation mitgegeben werden.
2	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der MSB der Marktlokation lehnt die Reklamation des LF ab. In der Ablehnung der Reklamation wird mitgeteilt, dass <ul style="list-style-type: none"> a) keine Wertänderung durchgeführt wird oder b) ein weiterführender Prüfprozess zur Klärung des Sachverhalts veranlasst wurde. <p>Im Falle von b) erfolgt der weitere Ablauf außerhalb des hier beschriebenen Reklamationsprozesses.</p>
3	ref Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			stellen kann und Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
4	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann.
5	Reklamation Wert einer Messlokation	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte nicht ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und dieser daher Werte beim MSB der Messlokation anfordern muss.
6	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der MSB der Messlokation lehnt die Reklamation des MSB der Marktlokation ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. Abhängig des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
7	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 6.	Der MSB der Marktlokation hat den Ablehnungsgrund gegenüber dem LF mitzuteilen. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
8	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	Im Fall, dass Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
9	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	--	--

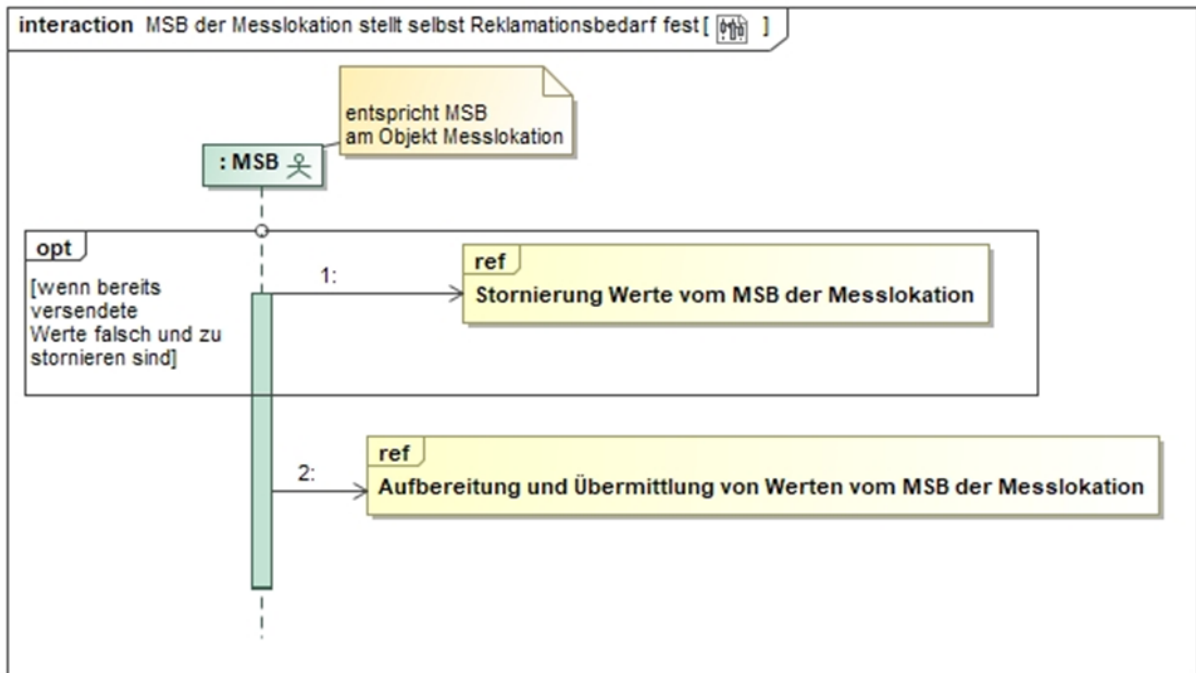
2.7.5. SD: Reklamation vom ÜNB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation Wert	Unverzüglich nach Kenntnisnahme	Bei der Reklamation muss ein Hinweis auf den Grund der Reklamation mitgegeben werden.
2	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens UT ist der 3. WT nach dem UT von Nr. 1.	Der MSB der Marktlokation lehnt die Reklamation des ÜNB ab. In der Ablehnung der Reklamation wird mitgeteilt, dass a) keine Wertänderung durchgeführt wird oder b) ein weiterführender Prüfprozess zur Klärung des Sachverhalts veranlasst wurde. Im Falle von b) erfolgt der weitere Ablauf außerhalb des hier beschriebenen Reklamationsprozesses.
3	ref Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.

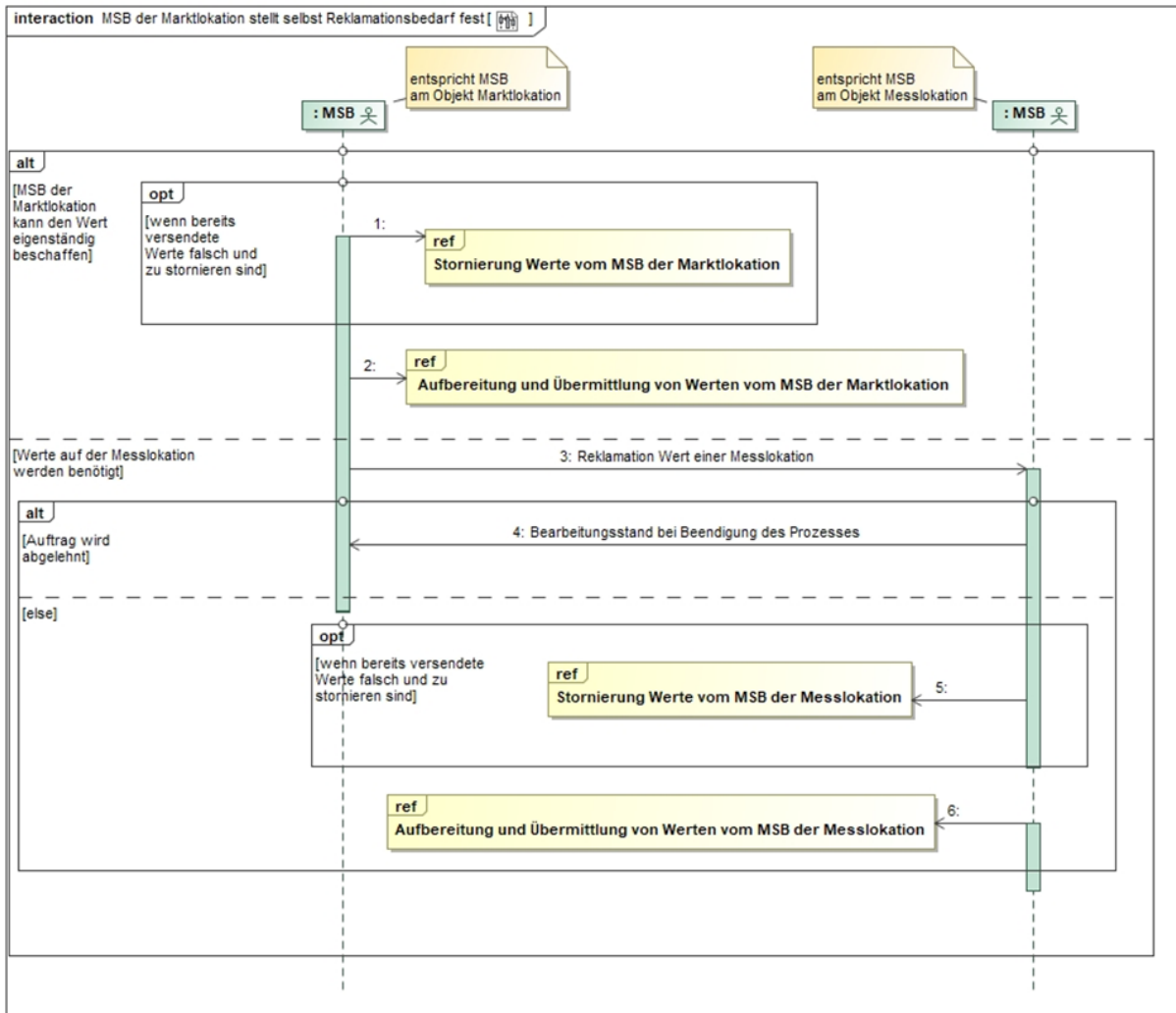
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann.
5	Reklamation Wert einer Messlokation	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte nicht ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und dieser daher Werte beim MSB der Messlokation anfordern muss.
6	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der MSB der Messlokation lehnt die Reklamation des MSB der Marktlokation ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. Abhängig des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
7	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 6.	Der MSB der Marktlokation hat den Ablehnungsgrund gegenüber dem ÜNB mitzuteilen. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
8	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	Im Fall, dass Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
9	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	--	--

2.7.6. SD: MSB der Messlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	Im Fall, dass Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
2	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	--	--

2.7.7. SD: MSB der Marktlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ref Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
2	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann
3	Reklamation Wert einer Messlokation	Unverzüglich nach Kenntnisnahme, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach Kenntnisnahme.	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte nicht ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und dieser daher Werte beim MSB der Messlokation anfordern muss.
4	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Der MSB der Messlokation lehnt die Reklamation des MSB der Marktlokation ab. In der Ablehnung der Reklamation wird mitgeteilt, dass a) keine Wertänderung durchgeführt wird oder

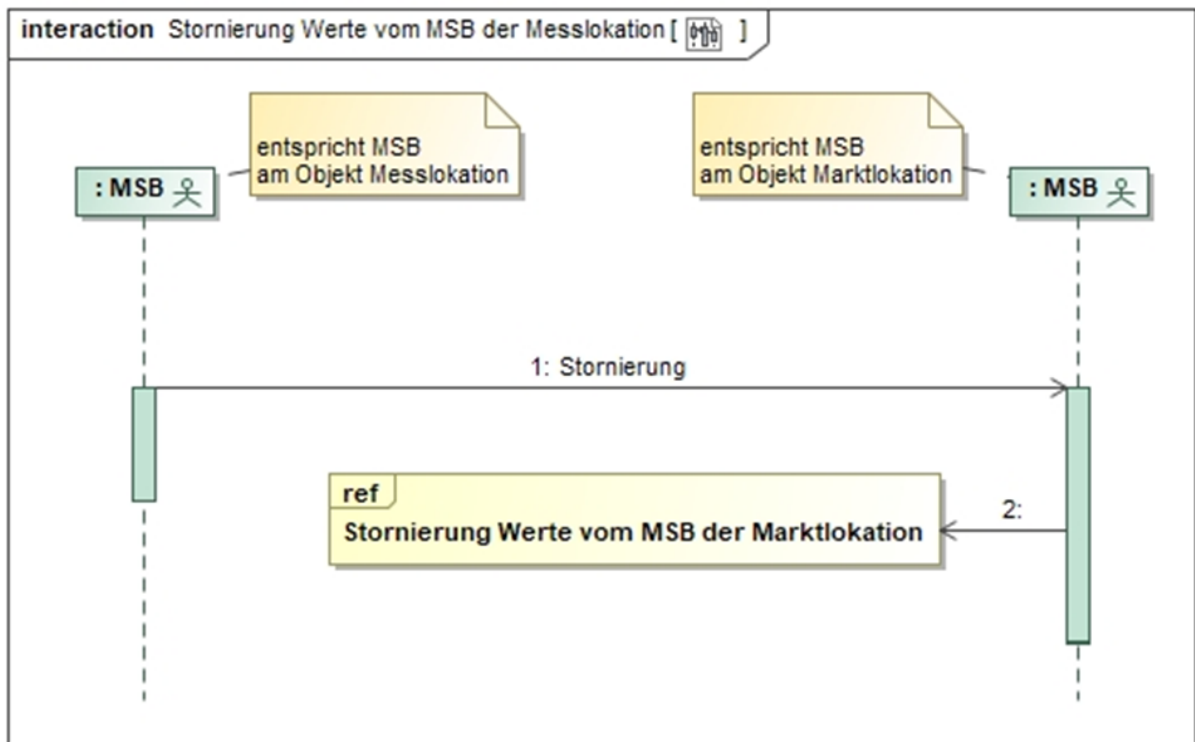
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>b) ein weiterführender Prüfprozess zur Klärung des Sachverhalts veranlasst wurde.</p> <p>c) Im Falle von b) erfolgt der weitere Ablauf außerhalb des hier beschriebenen Reklamationsprozesses.</p>
5	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	Im Fall, dass Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
6	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	--	--

2.8. Use-Case: Stornieren von Werten

2.8.1. UC: Stornieren von Werten

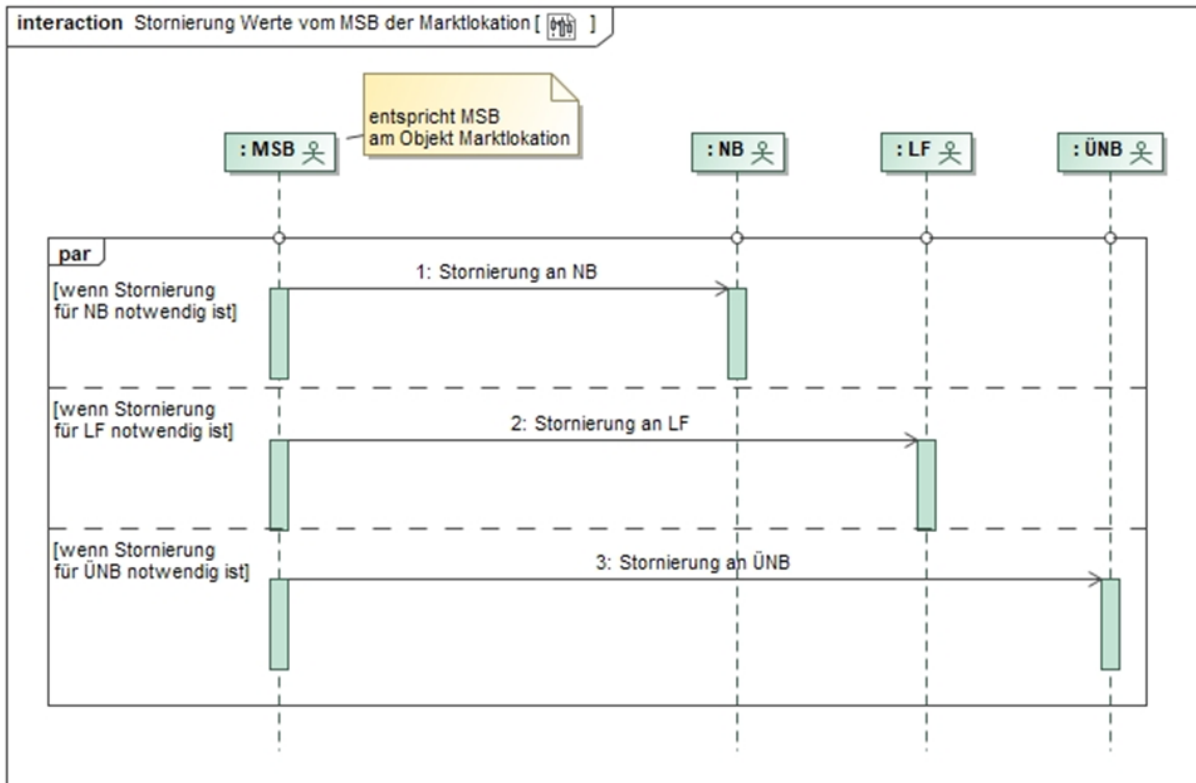
Use-Case-Name	Stornieren von Werten
Prozessziel	Stornierung von übermittelten Werten bei allen Beteiligten.
Use-Case Beschreibung	<p>Der MSB der Marktlokation übermittelt eine Stornierung für bereits übermittelte Werte an die Beteiligten, die die zu stornierenden Werte zuvor übermittelt bekommen haben.</p> <p>Der MSB der Messlokation übermittelt eine Stornierung für bereits übermittelte Werte an den MSB der Marktlokation.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB • LF • ÜNB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Werte wurden zuvor übermittelt. • Die reklamierten Werte sind stornorelevant. <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfergebnis aus Reklamation sieht Stornierung vor oder • ein versehentlich im Markt übermittelter Wert ist zu stornieren.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Bei stornorelevanten Werten kann eine erneute Werteübermittlung durchgeführt werden.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

2.8.2. SD: Stornierung Werte vom MSB der Messlokation



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stornierung	Unverzüglich nach Feststellung des Stornierungsbedarfs.	--
2	ref Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation	--	--

2.8.3. SD: Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stornierung an NB	Unverzüglich nach Feststellung eines Stornierungsbedarfs	--
2	Stornierung an LF	Unverzüglich nach Feststellung eines Stornierungsbedarfs	--
3	Stornierung an ÜNB	Unverzüglich nach Feststellung eines Stornierungsbedarfs.	--

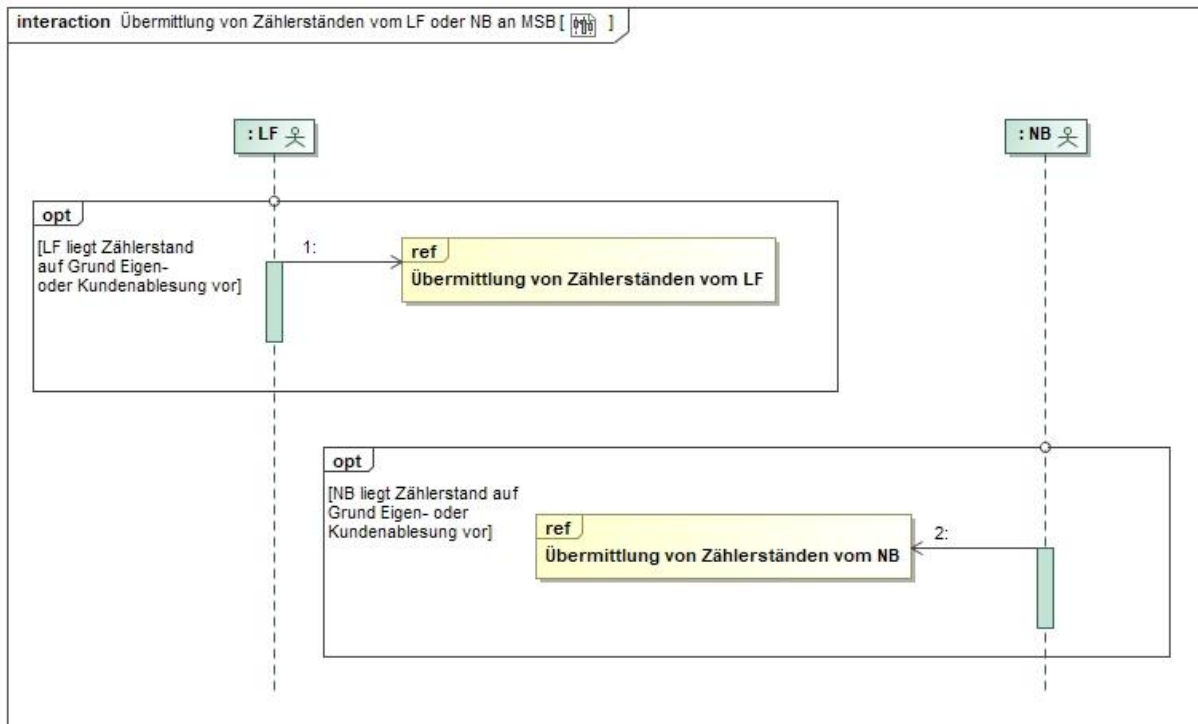
2.9. Übermittlung und Stornierung von Zählerständen bei kME (ohne RLM) und mME von einem LF oder NB an den MSB der Messlokation

2.9.1. Use-Case: Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB

2.9.1.1. UC: Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB

Use-Case-Name	Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB
Prozessziel	Der LF bzw. NB hat den Zählerstand an den MSB der Messlokation übermittelt.
Use-Case Beschreibung	Der LF bzw. NB übermittelt den Zählerstand an den MSB der Messlokation, der zu der Zeit der Ablesung der Messlokation zugeordnet war.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • LF • NB • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB der Messlokation kennt die Messlokation. • Dem LF oder NB liegt im Rahmen einer Ablesung für kME ohne RLM oder mME ein eigen erfasster Zählerstand bzw. Zählerstand durch eine Kundenablesung vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der zuvor vom MSB der Messlokation plausibilisierte Zählerstand wird erst an den MSB der Marktlokation übermittelt, wenn ein Auslöser zur Übermittlung (Kapitel 2.5.5. „Darstellung der zu übermittelnden Werte“) vorliegt.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

2.9.1.2. SD: Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB



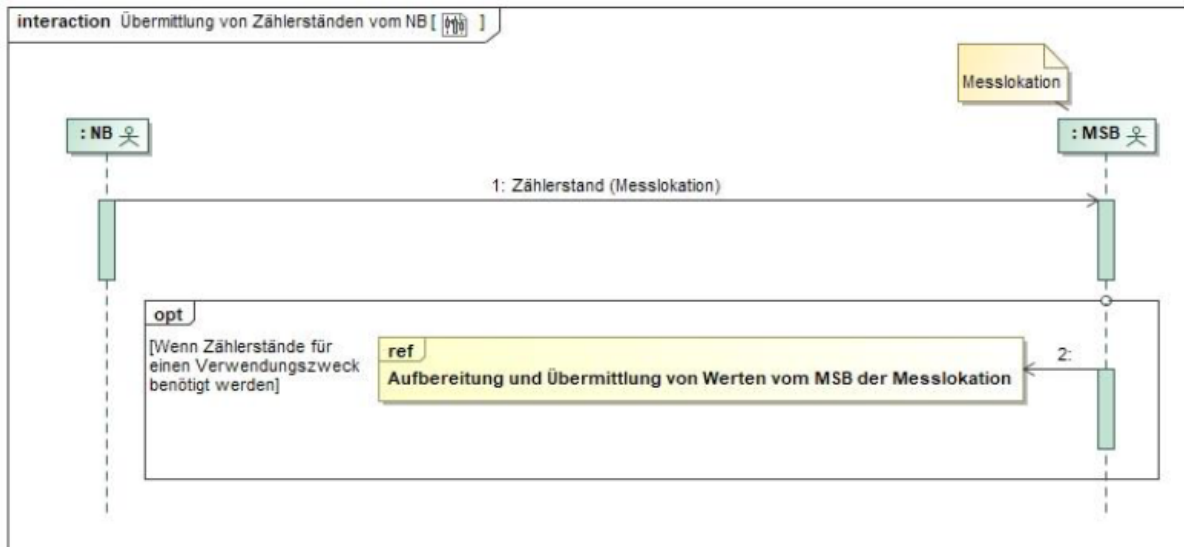
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ref Übermittlung von Zählerständen vom LF	--	--
2	ref Übermittlung von Zählerständen vom NB	--	--

2.9.1.3. SD: Übermittlung von Zählerständen vom LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Zählerstand (Messlokation)	Unverzüglich	--
2	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation und vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	--

2.9.1.4. SD: Übermittlung von Zählerständen vom NB



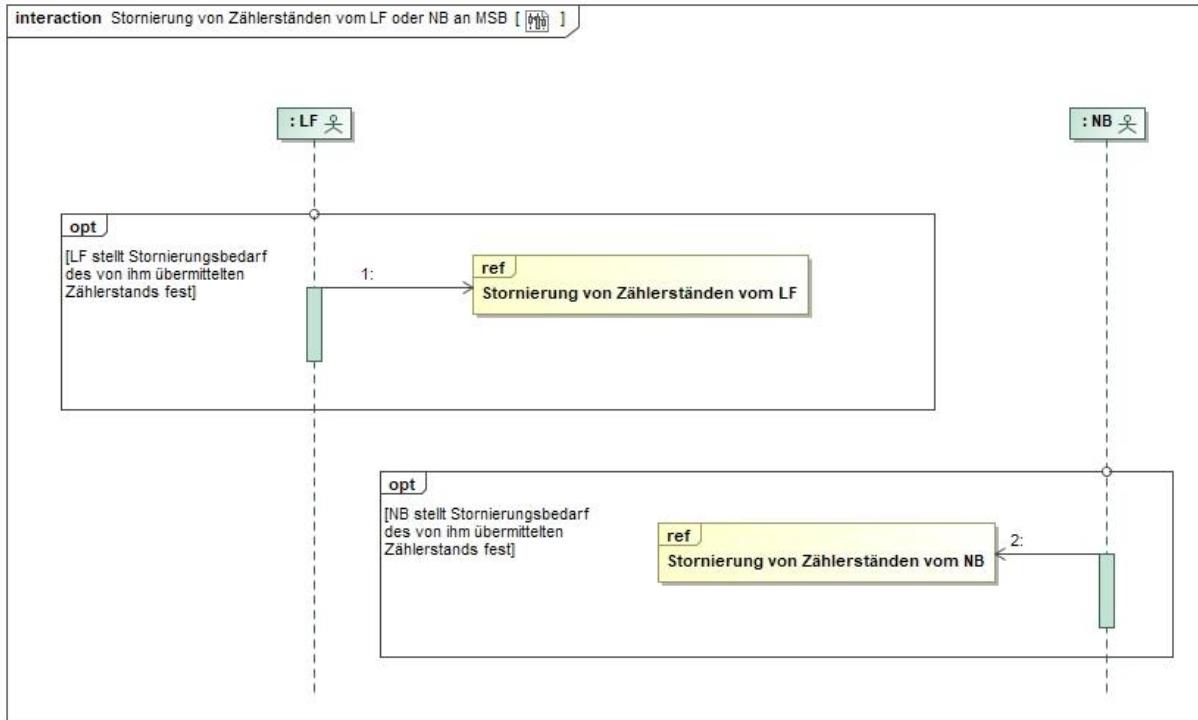
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Zählerstand (Messlokation)	Unverzüglich	--
2	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation und vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	--

2.9.2. Use-Case: Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB

2.9.2.1. UC: Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB

Use-Case-Name	Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB
Prozessziel	Der LF bzw. NB hat den an den MSB der Messlokation übermittelten Zählerstand storniert.
Use-Case Beschreibung	Der LF bzw. NB übermittelt die Stornierung an den MSB der Messlokation, der zu der Zeit der Ablesung des zu stornierenden Zählerstands der Messlokation zugeordnet war.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • LF • NB • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB der Messlokation kennt die Messlokation. • Der LF oder NB hat im Rahmen einer Ablesung für kME ohne RLM oder mME einen eigen erfassten Zählerstand bzw. Zählerstand durch eine Kundenablesung an den MSB der Messlokation übermittelt. • Der LF oder NB stellt einen Stornierungsbedarf des durch ihn an den MSB der Messlokation übermittelten Zählerstands fest.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Sofern der zu stornierende Zählerstand vom MSB der Messlokation bereits an den MSB der Marktlokation übermittelt wurde und die Stornierung plausibel ist, ist dieser Zählerstand vom MSB der Messlokation beim MSB der Marktlokation zu stornieren.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Wurde der zuvor durch den LF bzw. NB übermittelte Zählerstand durch den MSB der Marktlokation übermittelt, hat dieser Zählerstand solange Gültigkeit, bis der MSB der Marktlokation diesen Zählerstand gegenüber LF und NB storniert.

2.9.2.2. SD: Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ref Stornierung von Zählerständen vom LF	--	--
2	ref Stornierung von Zählerständen vom NB	--	--

2.9.2.3. SD: Stornierung von Zählerständen vom LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stornierung	Unverzüglich nach Feststellung des Stornierungsbedarfs	--
2	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	--

2.9.2.4. SD: Stornierung von Zählerständen vom NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stornierung	Unverzüglich nach Feststellung des Stornierungsbedarfs	--

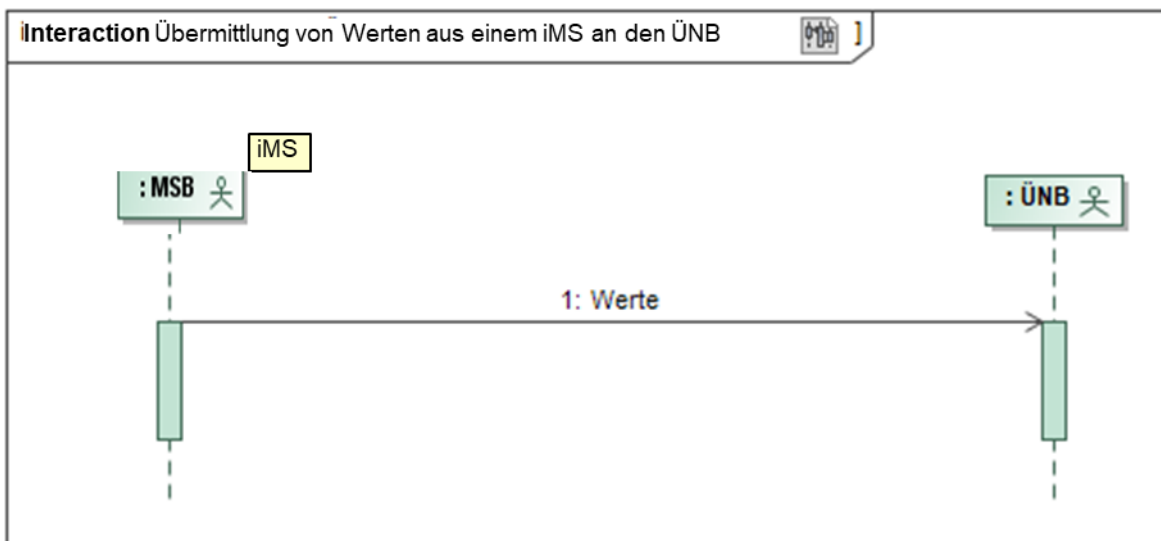
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	--

3. Übermittlung von Werten nach Typ 2

3.1. Übermittlung von Werten aus einem iMS an den ÜNB

Das Kapitel beschreibt den Umfang der zwischen einem iMS und dem ÜNB auszutauschenden Werte von Messlokationen erzeugender Erneuerbaren Energie-Marktlokationen. Der ÜNB erhält die Werte aus einem iMS, standardmäßig nur für die Messlokationen der erzeugenden Erneuerbaren Energie-Marktlokationen, welche dem ÜNB gemäß den gesetzlichen Regelungen zustehen. Es kommt ausschließlich der Lastgang / Zählerstandgang (¼-h-Werte) zur Anwendung.

Es handelt sich dabei um die Übermittlung von Werten nach Typ 2.



- Der Austausch der Kontaktdaten erfolgt mittels der Prozesse Übermittlung von Informationen zwischen MSB und ÜNB bzw. ÜNB und MSB. Sofern ein automatisches Bereitstellen der Werte gegenüber dem ÜNB ohne vorherige Kontaktaufnahme gewährleistet ist, kann die vorherige Kontaktaufnahme entfallen. Voraussetzung für den Aufbau der Übermittlung von Werten aus einem iMS ist insbesondere, dass der Austausch der Kommunikationsparameter und Zertifikatsinformationen zwischen ÜNB, MSB sowie iMS erfolgreich abgeschlossen ist.
- Die Parameter für die Konfiguration eines iMS zur Übermittlung von Werten an den ÜNB werden vom MSB vorgegeben.

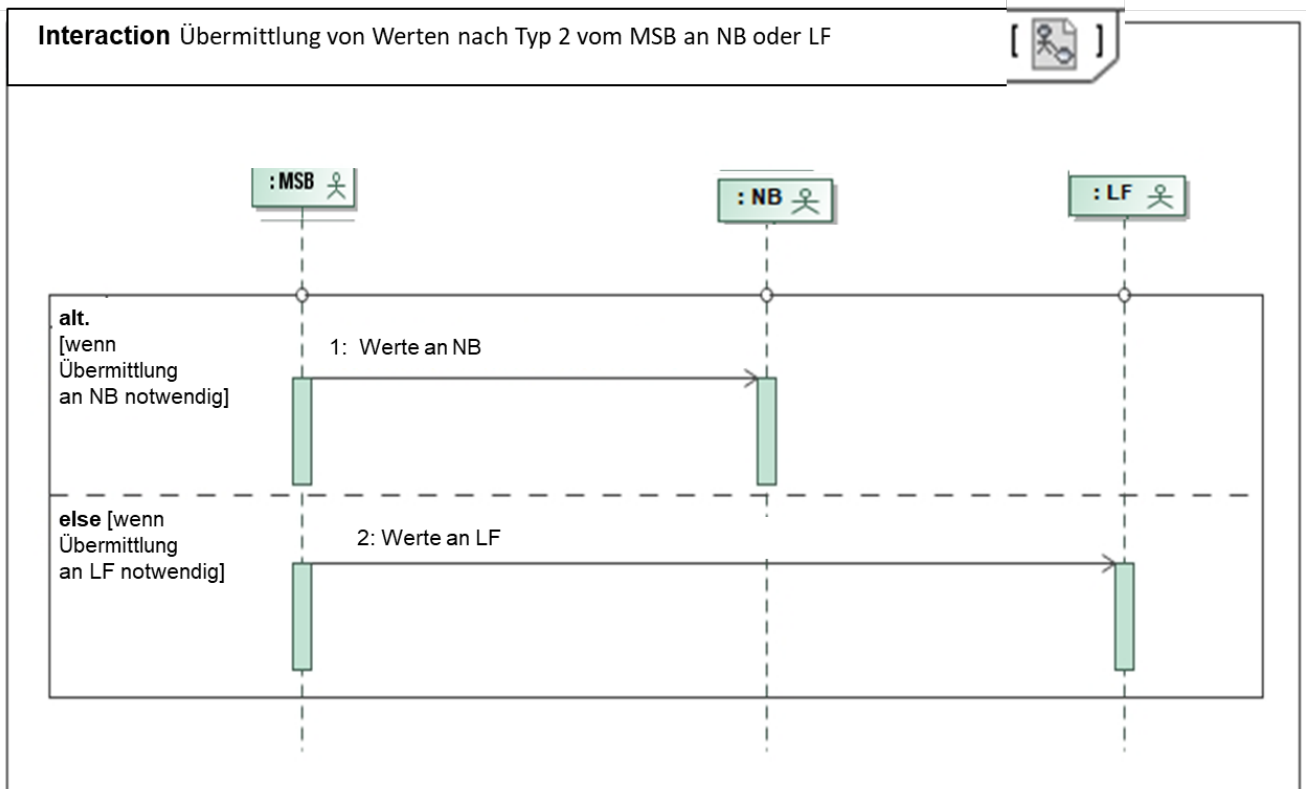
3.2. Use-Case: Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF

3.2.1. UC: Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF

Use-Case-Name	Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF
Prozessziel	Der NB bzw. LF erhält die Werte der bestellten Konfiguration für die betroffenen Lokationen (z.B. Messlokation, Marktlokation).
Use-Case Beschreibung	<u>Bei der Übermittlung von Werten aus dem Back-End-System:</u>

Use-Case-Name	Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF
	<p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation übermittelt die Werte der bestellten Konfiguration für die direkt betroffene Lokation an den NB bzw. LF. Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Konfiguration betroffen sind, übermittelt der MSB der direkt betroffenen Lokation die Werte für die weiter betroffenen Lokationen ebenfalls an den NB bzw. LF.</p> <p><u>Bei der Übermittlung von Werten direkt aus dem iMS an den NB bzw. LF:</u></p> <p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation (hier das iMS) übermittelt die Werte der bestellten Konfiguration für die direkt betroffene Lokation an den NB bzw. LF.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB • LF
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Messstellenbetrieb wird an allen betroffenen Lokationen vom selben MSB durchgeführt; d.h. der MSB der direkt betroffenen Lokation ist der MSB aller ggf. weiter betroffenen Lokationen. • Gegenüber dem NB gilt: Der NB hat über den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ (GPKE Teil 3) eine Konfiguration bestellt und die Bestellung wurde vom MSB bestätigt. • Gegenüber dem LF gilt: Der LF hat über den Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ (GPKE Teil 3) eine Konfiguration bestellt und die Bestellung wurde vom MSB bestätigt. <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn des Wirkungszeitraums der bestellten Konfiguration.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Die Abrechnung über den Use-Case „Abrechnung Leistungen des Preisblatt A des MSB“ (GPKE Teil 3) kann ggü. dem NB bzw. LF erfolgen, sofern es sich um eine kostenpflichtige Konfiguration handelt.
Nachbedingung im Fehlerfall	Die Übermittlung von Werten kann nicht erbracht werden.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Eine Reklamation der Konfiguration ist über den Use-Case „Reklamation einer Konfiguration“ (GPKE Teil 3) möglich.

3.2.2. SD: Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Werte an NB	--	Die Häufigkeit und Frist richten sich nach der bestellten Konfiguration gemäß Produktliste.
2	Werte an LF	--	Die Häufigkeit und Frist richten sich nach der bestellten Konfiguration gemäß Produktliste.

4. Anfrage und Übermittlung von Werten durch und an den ESA

Der vom AN beauftragte ESA (z.B. Energiedienstleister, Energiedatenmanager) kann Werte mittels nachfolgender Prozesse standardisiert und automatisiert beim MSB anfragen, bestellen und beenden.

Rahmenbedingungen

- Im nachfolgenden handelt es sich um die Übermittlung von Werten nach Typ 2. Mit den nachfolgenden Use-Cases findet die standardisierte Anfrage und Übermittlung von Werten⁵ durch und an den ESA statt.
- Der ESA betreibt die für den Empfang von Werten benötigten IT-Produktivsysteme. Dabei ist zu beachten, dass der ESA die Werte, abhängig von der Art der Übermittlung von Werten durch den MSB, entweder aus dem Back-End per EDIFACT oder direkt aus dem IMS per XML erhält⁶.
- Die Übermittlung von Werten an den ESA hat keinen Bezug zur Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Mindermengenabrechnung.
- Die Prozesse zur Anfrage und Übermittlung von Werten durch und an den ESA können grundsätzlich für IMS als auch RLM als auch für die Anforderung historischer Daten angewendet werden. Je nach eingebauter Messeinrichtung kann jedoch ggfs. eine Leistung nicht erbracht werden.

4.1. Use-Case: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA

4.1.1. UC: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA

Use-Case-Name	Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA
Prozessziel	Der ESA hat beim MSB die Übermittlung von Werten bestellt.
Use-Case Beschreibung	<p>Der ESA fragt die Übermittlung von Werten und die damit verbundenen Kosten beim MSB an. Sofern die Werte in der bestellten Granularität und dem bestellten Umfang durch den MSB (aus dem Back-End-System oder direkt aus dem IMS) zur Verfügung gestellt werden können, erstellt der MSB ein Angebot für diese Übermittlung von Werten, das er dem ESA zur Verfügung stellt. Der ESA kann daraufhin die Übermittlung von Werten bestellen.</p> <p>Möchte der ESA die Werte auf <u>Ebene der Marktllokation</u> erhalten, richtet er seine Anfrage und Bestellung an den MSB der Marktllokation.</p>

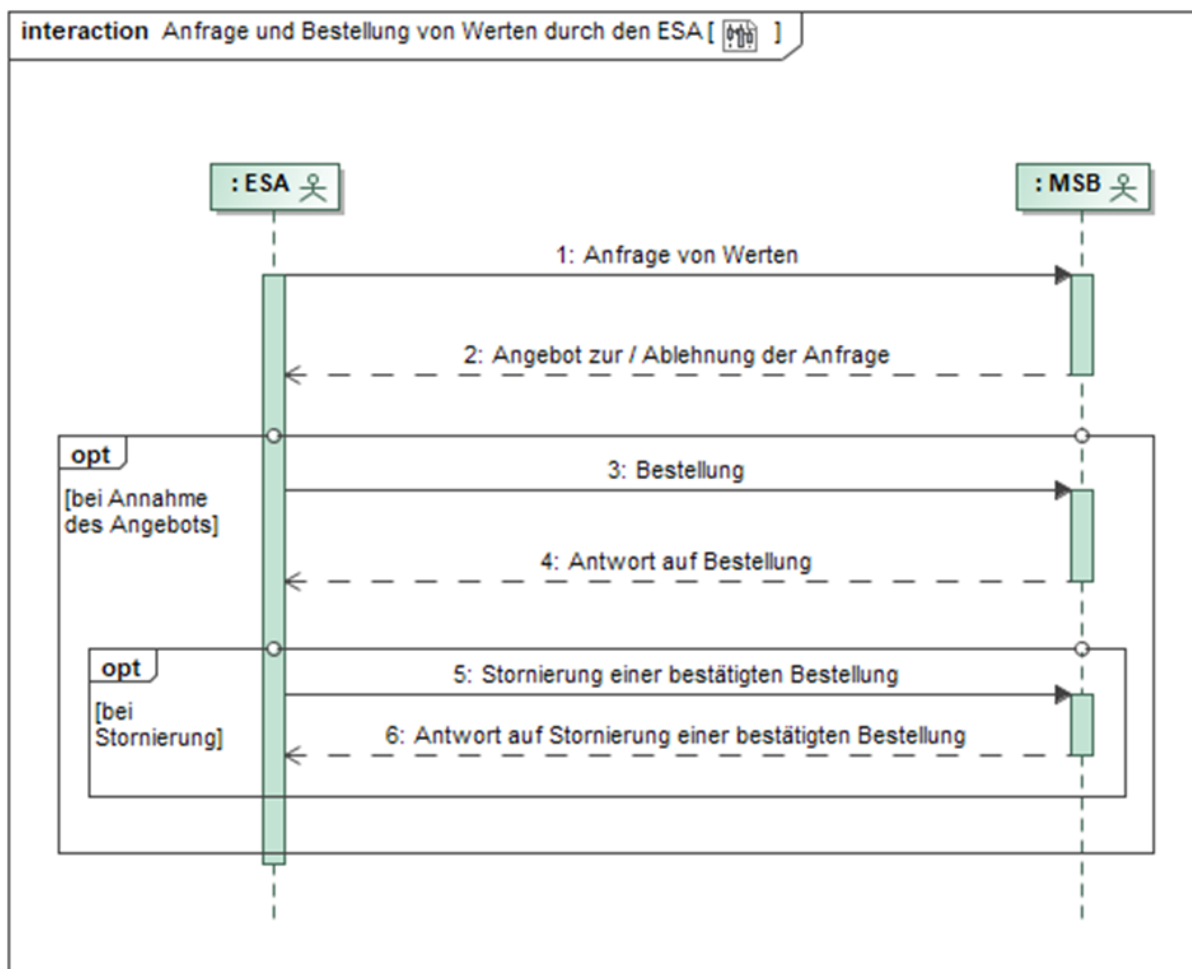
⁵ Für die Anfrage und Übermittlung von Werten durch und an den ESA sind die entsprechenden Codes der zugehörigen Anwendungsfällen in der Codeliste der Konfigurationen (jeweils aktuelle Fassung) zu verwenden, siehe www.edi-energy.de/.

⁶ Zu beachten sind die relevanten Dokumente, wie beispielsweise die [Regelungen zum Übertragungsweg](#) (bei Werten aus dem Back-End-System) bzw. die BSI-Vorgaben zur Smart-Metering-PKI (bei Werten direkt aus dem IMS).

Use-Case-Name	Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA
	<p>Möchte der ESA die Werte auf <u>Ebene der Messlokation</u> erhalten, richtet er seine Anfrage und Bestellung an den MSB der Messlokation.</p> <p>Möchte der ESA die Werte auf <u>Ebene der Netzlokation</u> erhalten, richtet er seine Anfrage und Bestellung an den MSB der Netzlokation.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • ESA • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusicherung des ESA zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz liegt beim MSB vor. • Die vertragliche Grundlage zur Anfrage und Übermittlung der Werte und Abrechnung der erbrachten Dienstleistung vom MSB an den ESA liegt beim MSB vor. • Bei Anfrage von Werten auf Ebene der Marktlokation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Messstellenbetrieb wird an allen Messlokationen der Marktlokation von demselben MSB durchgeführt; d.h. der MSB der Marktlokation ist der MSB der Messlokation(en). • Bei Anfrage von Werten auf Ebene der Netzlokation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Messstellenbetrieb wird an allen Messlokationen der Netzlokation von demselben MSB durchgeführt; d.h. der MSB der Netzlokation ist der MSB der Messlokation(en). • Die EDIFACT-Kommunikation zwischen dem MSB und dem ESA ist aufgebaut. • Die vorhandene Gerätetechnik ermöglicht die Übermittlung der angefragten Werte. • Bei Übermittlung von Werten aus dem IMS: Alle für die Erbringung der Übermittlung von Werten benötigten Messlokationen sind mit einem IMS ausgestattet.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB erbringt die vom ESA bestellte Übermittlung von Werten (aus dem Back-End-System oder direkt aus dem IMS). • Im Fall, dass die Messlokation mit IMS ausgestattet ist: Sofern eine Parametrierung der Messeinrichtung für die Erbringung der Übermittlung von Werten notwendig ist, führt der MSB die Parametrierung der Messeinrichtung durch.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übermittlung von Werten kann nicht erbracht werden.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB ist für den angefragten Zeitraum der Marktlokation /Messlokation/Netzlokation nicht zugeordnet. • Die vorhandene Gerätetechnik ermöglicht die Übermittlung der angefragten Werte nicht. • Die rechtliche Grundlage zur Übermittlung von Werten ist nicht gegeben.
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anfrage von Werten hat immer an den der Messlokation /Marktlokation/Netzlokation zugeordneten MSB zu erfolgen, der zu dem Zeitraum, für den die Werte benötigt werden, der Marktlokation/Messlokation/Netzlokation zugeordnet ist. Dies gilt auch für Vergangenheitswerte.

Use-Case-Name	Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA
	<ul style="list-style-type: none"> Die Anfrage von Werten kann nur für den Zeitraum erfolgen, für den der AN der Marktlokation/Messlokation/Netzlokation zugeordnet ist. Die Bestellung anderweitiger, von diesem Use-Case nicht erfasster Arten der Werte/Übermittlung von Werten durch den ESA gegenüber dem MSB im Wege einer NON-EDIFACT-Kommunikation (Textform) bleiben weiterhin jederzeit möglich. Sofern die vorhandene Gerätetechnik die angefragte Übermittlung von Werten nicht ermöglicht, ist die Änderung der Gerätetechnik nicht über diesen Use-Case zu bestellen. Diesen Wunsch hat der ESA unter Einbeziehung des AN außerhalb der Prozessstandardisierung (somit via NON-EDIFACT) an den MSB zu übermitteln.

4.1.2. SD: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anfrage von Werten	--	Der ESA gibt u. a. seinen Wunschtermin für die erstmalige Übermittlung von Werten mit.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>Bei einer Anfrage von Werten auf <u>Ebene der Marktlotation</u> erfolgt die Anfrage von Werten unter der Angabe der MaLo-ID.</p> <p>Bei einer Anfrage von Werten auf <u>Ebene der Messlotation</u> erfolgt die Anfrage von Werten unter der Angabe der ZPB.</p> <p>Bei einer Anfrage von Werten auf <u>Ebene der Netzlotation</u> erfolgt die Anfrage von Werten unter der Angabe der NeLo-ID.</p>
2	Angebot zur / Ablehnung der Anfrage	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 5. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	<p>Der MSB teilt dem ESA u. a. mit, ob und zu wann die angefragte Übermittlung der Werte erbracht werden kann und wie hoch die damit verbundenen Kosten sind. Im Bedarfsfall teilt der MSB dem ESA ebenfalls die zur Einrichtung der Übermittlung von Werten erforderliche Zeitspanne im Anschluss an die Bestellung des ESA mit. Des Weiteren teilt der MSB dem ESA die Bindungsfrist seines Angebots mit.</p> <p>Sofern die angefragte Übermittlung der Werte nicht erbracht werden kann, informiert der MSB den ESA über die Gründe. Der Prozess endet in diesem Fall. Der MSB und der ESA stimmen das weitere Vorgehen bei Bedarf bilateral ab (z. B. ob ein Gerätewechsel erforderlich ist).</p>
3	Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf der Bindungsfrist des MSB.	--
4	Antwort auf Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	<p>Der MSB bestätigt dem ESA die Annahme der Bestellung oder lehnt diese ab.</p> <p>Sofern die bestellte Übermittlung der Werte nicht erbracht werden kann, informiert der MSB den ESA über die Gründe. Der Prozess endet in diesem Fall. Der MSB und der ESA stimmen das weitere Vorgehen bei Bedarf bilateral ab.</p>
5	Stornierung einer bestätigten Bestellung	Unverzüglich nach Feststellung des Stornierungsbedarfs.	Der ESA storniert die einmalige Übermittlung von Werten, sofern diese noch nicht erfolgt ist, oder die turnusmäßige/regelmäßige Übermittlung von Werten, sofern mit dieser noch nicht begonnen wurde.
6	Antwort auf Stornierung einer	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der	<p><u>Hinweis:</u> Im Fall der Zustimmung der Stornierung kann der MSB bereits angefallene</p>

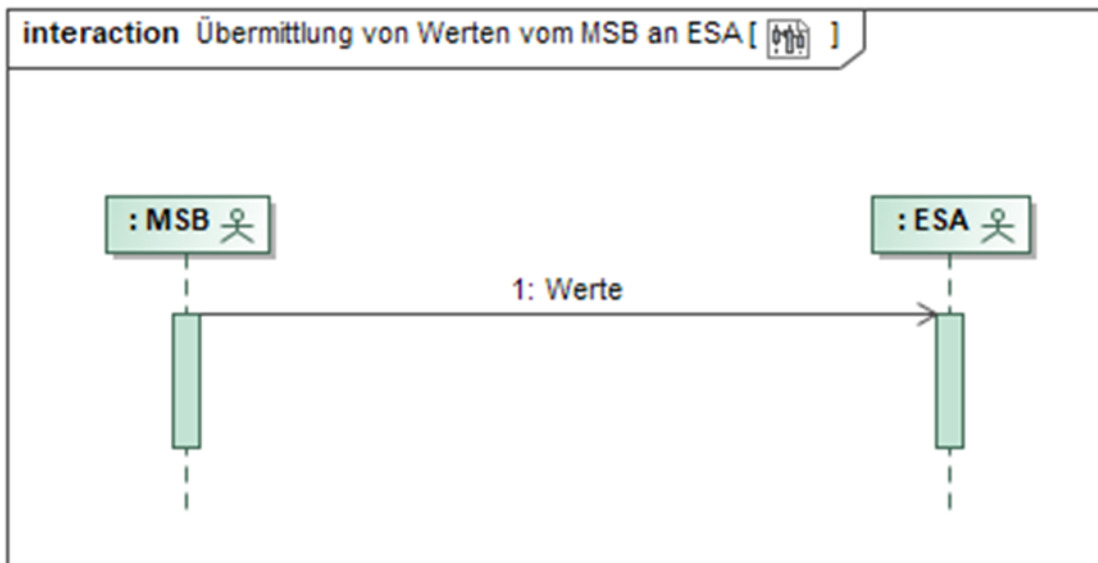
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	bestätigten Bestellung	2. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Aufwände über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen.

4.2. Use-Case: Übermittlung von Werten vom MSB an ESA

4.2.1. UC: Übermittlung von Werten vom MSB an ESA

Use-Case-Name	Übermittlung von Werten vom MSB an ESA
Prozessziel	Der ESA erhält die bestellten Werte.
Use-Case Beschreibung	<p>Der MSB übermittelt die bestellten Werte (aus dem Back-End-System oder direkt aus dem iMS) an den ESA.</p> <p>Bei Übermittlung von Werten auf <u>Ebene der Marktlotation</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Übermittlung von Werten erfolgt vom MSB der Marktlotation an den ESA. <p>Bei Übermittlung von Werten auf <u>Ebene der Messlotation</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Übermittlung von Werten erfolgt vom MSB der Messlotation an den ESA. <p>Bei Übermittlung von Werten auf <u>Ebene der Netzlotation</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Übermittlung von Werten erfolgt vom MSB der Netzlotation an den ESA.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> MSB ESA
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Der MSB hat die Bestellung des ESA zur Erbringung der Übermittlung von Werten angenommen. Im Fall, dass der MSB dem ESA die Werte direkt aus dem iMS übermittelt: Die Kommunikationsverbindung zwischen dem iMS und dem ESA ist initial aufgebaut und kann bei Bedarf genutzt werden. Im Fall, dass die Messlotation mit iMS ausgestattet ist: Sofern eine Parametrierung der Messeinrichtung für die Erbringung der Übermittlung von Werten notwendig ist, wurde die Parametrierung der Messeinrichtung durch den MSB durchgeführt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> Der MSB kann die erbrachte Übermittlung von Werten über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen. Der MSB kann mögliche, anfallende Aufwände der Geräteparametrierung zur Übermittlung von Werten über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> Die bestellte Übermittlung von Werten kann nicht erbracht werden. Das Vorgehen in Fehlerfällen ist bilateral zu klären.
Fehlerfälle	Der MSB, der die Bestellung angenommen hat, ist zum Zeitpunkt, zu dem er diesen erfüllen muss, nicht mehr der Marktlotation/Messlotation/Netzlotation zugeordnet.
Weitere Anforderungen	--

4.2.2. SD: Übermittlung von Werten vom MSB an ESA



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Werte	--	Die Häufigkeit und Frist richtet sich nach der bestellten Übermittlung von Werten zwischen dem MSB und dem ESA.

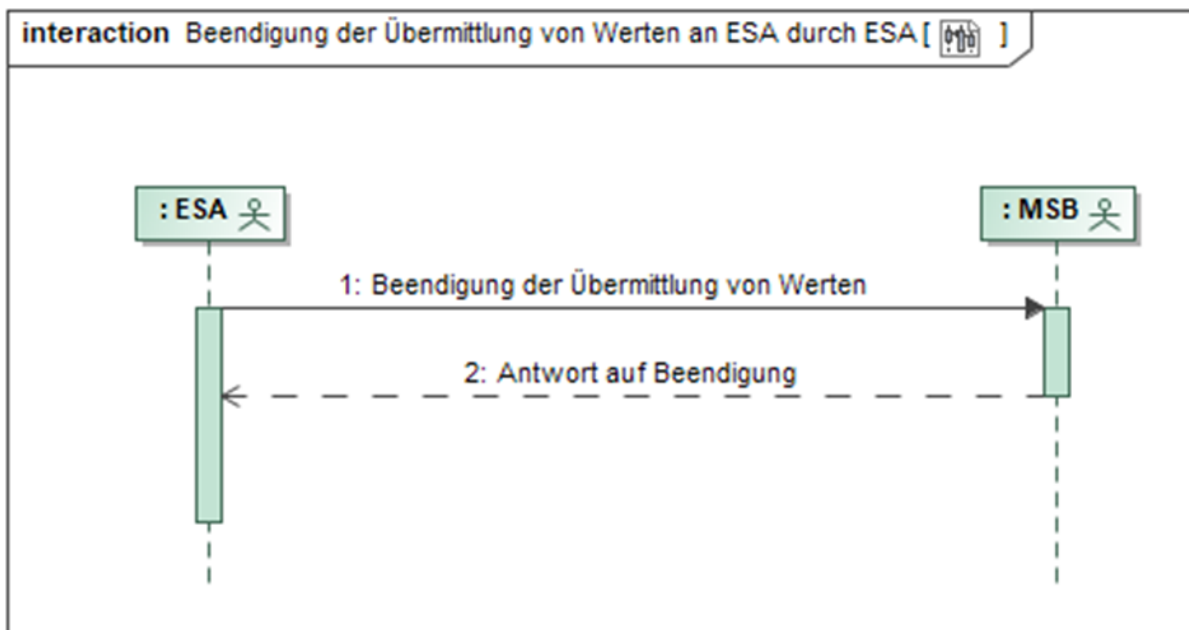
4.3. Use-Case: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA

4.3.1. UC: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA

Use-Case-Name	Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA
Prozessziel	Die Übermittlung von Werten vom MSB an den ESA ist entsprechend seiner Bestellung beendet.
Use-Case Beschreibung	Der ESA nennt dem MSB den Zeitpunkt, zu dem der MSB die beauftragte Übermittlung von Werten an den ESA beenden soll. Der MSB stimmt der Beendigung der Übermittlung von Werten zu und beendet diese zum bestätigten Zeitpunkt, ggf. mit einer Umparametrierung des iMS.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • ESA • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Es findet eine turnusmäßige/regelmäßige Übermittlung von Werten an den ESA gemäß dessen Bestellung statt. • Eine Stornierung der Bestellung ist nicht mehr möglich. • Der MSB hat die Übermittlung von Werten nicht bereits beendet. <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit zwischen dem AN und dem ESA ist beendet oder • der ESA benötigt die beim MSB bestellten Werte nicht mehr.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB kann die erbrachte Übermittlung von Werten über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen.

Use-Case-Name	Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA
	<ul style="list-style-type: none"> Der MSB kann mögliche anfallende Aufwände der Geräteparametrierung zur Beendigung der Übermittlung von Werten über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen.
Nachbedingung im Fehlerfall	Das Vorgehen in Fehlerfällen ist bilateral zu klären.
Fehlerfälle	Die angefragte Beendigung der Übermittlung von Werten kann nicht durchgeführt werden.
Weitere Anforderungen	--

4.3.2. SD: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA



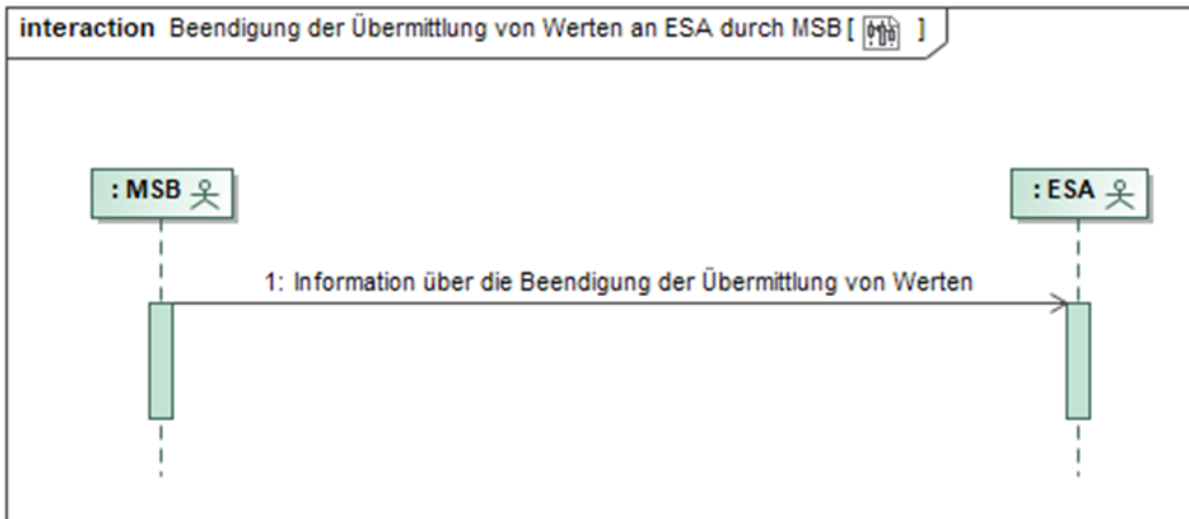
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung der Übermittlung von Werten	Unverzüglich, nachdem der ESA und der AN ihre Zusammenarbeit beendet haben oder der ESA die Werte nicht mehr benötigt.	--
2	Antwort auf Beendigung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	--

4.4. Use-Case: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB

4.4.1. UC: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB

Use-Case-Name	Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB
Prozessziel	Die Übermittlung von Werten vom MSB an den ESA ist zu dem Zeitpunkt beendet, den der MSB dem ESA genannt hat.
Use-Case Beschreibung	Der MSB nennt dem ESA den Zeitpunkt, zu dem der MSB die beauftragte Übermittlung von Werten an den ESA beendet.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • ESA • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Es findet eine turnusmäßige/regelmäßige Übermittlung von Werten an den ESA gemäß dessen Bestellung statt. • Der ESA hat die Übermittlung von Werten nicht bereits selbst beendet. <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der MSB erhält im Rahmen des Use-Cases „Beginn Messstellenbetrieb“ oder Use-Cases „Verpflichtung gMSB“ (WiM Teil 1) vom NB die Information über die Neuordnung der Messlokation zu einem anderen MSB zu einem bestimmten Zeitpunkt oder • der MSB erhält im Rahmen des Use-Cases „Kündigung Messstellenbetrieb“ (WiM Teil 1) vom MSBN die Information, dass der AN bzw. ANN den Vertrag über die Durchführung des Messstellenbetriebs zwischen MSBA und AN bzw. ANN gekündigt hat oder • der Vertrag über die Durchführung des Messstellenbetriebs zwischen MSB und AN bzw. ANN wurde beendet oder • der MSB muss aus technischen Gründen die Werteübermittlung an den ESA beenden.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB kann die erbrachte Übermittlung von Werten über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen. • Der MSB kann mögliche, anfallende Aufwände der Geräteparametrierung zur Beendigung der Übermittlung von Werten über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen.
Nachbedingung im Fehlerfall	Das Vorgehen in Fehlerfällen ist bilateral zu klären.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

4.4.2. SD: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Information über die Beendigung der Übermittlung von Werten	Unverzüglich nach Erkenntnis, dass der Messstellenbetrieb an der Messlokation endet oder aus technischen Gründen die Werteübermittlung an den ESA beendet werden muss.	Erst zu dem in der Nachricht genannten Zeitpunkt wird die Übermittlung von Werten beendet.

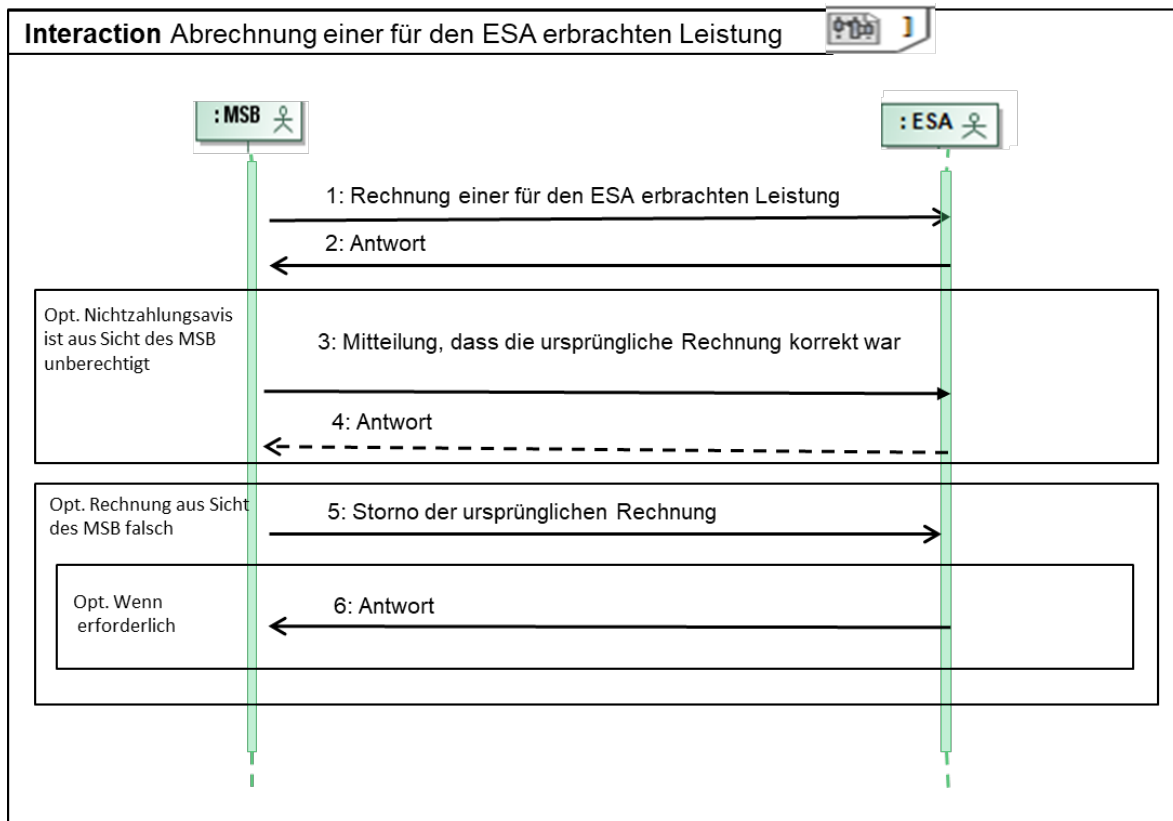
4.5. Use-Case: Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung

4.5.1. UC: Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung

Use-Case-Name	Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung
Prozessziel	Der MSB ist informiert, dass der ESA die Rechnung akzeptiert.
Use-Case Beschreibung	Der Prozess beschreibt die Kommunikation zwischen MSB und ESA zur Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung und ggf. den automatisierten Reklamationsfall. Eine Rechnungskorrektur umfasst immer eine Stornorechnung und eine neue Rechnung.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> MSB ESA
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Der ESA hat über den Use-Case „Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA“ eine Übermittlung von Werten bestellt. <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufwände der Geräteparametrierung sind angefallen oder die Abrechnung der Übermittlung von Werten ist fällig.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der ESA wird die vom MSB gestellte Rechnung des MSB bezahlen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Use-Case-Name	Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fall einer reklamierten oder sich als falsch erweisenden Rechnung des MSB (Storno der ursprünglichen Rechnung wird ohne vorherige Reklamation des ESA oder auf Grund einer vorherigen Reklamation des ESA durchgeführt) stellt einen Teil des Regelprozesses dar und muss abgesehen von Klärungen vollumfänglich automatisch abgewickelt werden. Im Reklamationsfall kommt das sog. „Alles-oder-Nichts-Prinzip“ zur Anwendung, nach dem eine Rechnung entweder vollumfänglich als richtig akzeptiert oder vollumfänglich abgelehnt wird. Die im Konfliktfall abzuwickelnden Prozesse im Rahmen des Forderungsmanagements bzw. Mahnablaufs sind nicht dargestellt und sind bilateral zu lösen. • Eine Rechnung referenziert auf die zugrundeliegende Bestellung.

4.5.2. SD: Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Rechnung einer für den ESA erbrachten Leistung	Unverzüglich	<p>Das Zahlungsziel darf 10 WT nach Empfang der Rechnung nicht unterschreiten.</p> <p>Der MSB fasst im Falle mehrerer Rechnungen die Nachrichten zu einer Datei zusammen und versendet diese (entspricht Sammelanforderung mit lokationsbezogenen Einzelrechnungen) an den ESA.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			Bei einer korrigierten Rechnung: Der MSB erstellt eine korrigierte Rechnung und sendet diese an den ESA. Das Zahlungsziel darf 10 WT nach Empfang der Rechnung nicht unterschreiten.
2	Antwort	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 1, jedoch spätester ÜT ist der 4. WT vor dem Zahlungsziel in der Rechnung.	Der ESA prüft die Rechnung und teilt dem MSB das Ergebnis mit. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem MSB aufgenommen werden. Zahlungsavis: Der ESA bestätigt die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsavises. Die Bestätigung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zusammengefasst. Eine Bestätigungsnachricht wird in einer Datei versendet. Im Falle der Bestätigung der Zahlung durch den ESA veranlasst der ESA parallel die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den MSB. Zahlungsablehnung: Der ESA lehnt die Zahlung der Rechnung ab. Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den ESA begründet. Die Ablehnung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zu einer zusammengefasst. Eine Ablehnungsnachricht wird in einer Datei versendet.
3	Mitteilung, dass die ursprüngliche Rechnung korrekt war	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 2, sofern es sich um eine Zahlungsablehnung handelt, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor dem Zahlungsziel in der Rechnung.	Der MSB prüft, ob die Zahlungsablehnung berechtigt ist. Der MSB prüft die Ablehnung anhand des mitgeteilten Ablehnungsgrunds auf Berechtigung und nimmt bei Unklarheiten Kontakt mit dem ESA auf. Im Fall, dass der MSB feststellt, dass die ursprüngliche vom ESA reklamierte Rechnung korrekt ist, teilt der MSB dies dem ESA mit. Der MSB begründet die Richtigkeit der gestellten Rechnung und entkräftet die Ablehnungsgründe des ESA. Da dadurch, die im Prozessschritt 1 versendete Rechnung weiterhin Bestand hat, ist keine neue Rechnung zu versenden.
4	Antwort	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 3, jedoch spätester ÜT ist zum Zahlungsziel in der Rechnung.	Der ESA prüft die Rechnung und teilt dem MSB das Ergebnis mit. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem MSB aufgenommen werden.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>Zahlungsavis: Der ESA bestätigt die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsvises.</p> <p>Die Bestätigung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zusammengefasst. Eine Bestätigungsnachricht wird in einer Datei versendet. Im Falle der Bestätigung der Zahlung durch den ESA veranlasst der ESA parallel die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den MSB.</p> <p>Zahlungsablehnung: Der ESA lehnt die Zahlung der Rechnung ab.</p> <p>Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den ESA begründet. Die Ablehnung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zu einer zusammengefasst. Eine Ablehnungsnachricht wird in einer Datei versendet.</p> <p>Kommt es zu einer erneuten Ablehnung durch den MSB, ist eine bilaterale Klärung notwendig. Hierbei ist das weitere Vorgehen im Rahmen der Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung zwischen MSB und ESA abzustimmen.</p>
5	Storno der ursprünglichen Rechnung	Unverzüglich nach Feststellung des Stornierungsbedarfs.	<p>Der MSB stellt fest, dass die ursprüngliche Rechnung nicht korrekt war und sendet eine Stornierung der ursprünglichen Rechnung an den ESA. Anschließend führt der MSB die nötigen Korrekturen durch und erstellt eine neue Rechnung. Eine Rechnungskorrektur umfasst immer eine Stornorechnung und eine neue Rechnung.</p> <p>Sofern die Zahlung der Rechnung vom ESA bestätigt worden war (Schritt 2 oder Schritt 4), wird der gezahlte Betrag im Zahlungsverkehr berücksichtigt.</p> <p>Sofern die Zahlung der Rechnung vom ESA abgelehnt worden war (Schritt 2 oder Schritt 4) und der Ablehnungsgrund vom MSB akzeptiert wurde, darf sich der ESA den Stornobetrag nicht gutschreiben.</p>
6	Antwort	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 5, sofern in Nr. 2 oder Nr. 4 die Zahlung bestätigt wurde.	<p>Hat der ESA dem MSB in Schritt 2 oder Schritt 4 die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsvises bestätigt und geht daraufhin eine Stornierung dieser Rechnung vom MSB beim ESA ein, muss der ESA dem MSB die Stornierung in einer Antwort bestätigen.</p>